

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltene Kolon-
 nelle oder deren Raum 40 Pfg., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 vormittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 20. Januar 1897.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Ist die Ausweisung des Redakteurs Rosenow mit dem Reichs-Freizügigkeits-Gesetz vereinbar?

Diese Frage dürfte im Augenblicke oder doch sehr bald den zuständigen Ausschuss des Bundesraths beschäftigen, an den sich unser Genosse Rosenow-Chemnitz beschwerdeführend gewandt hat. Sollte der Bundesrath — was ja nach früheren Erfahrungen nicht unwahrscheinlich ist — die Angelegenheit während der Sitzungszeit des Parlamentes in der Schwebe lassen, so wird zweifellos der Reichstag Gelegenheit nehmen, die Frage abermals zu erörtern, die ihn bereits früher einmal in der Petitionskommission beschäftigt.

Wir fügen gleich hinzu, daß damals die Petitionskommission des Reichstages einstimmig, also durch die Vertreter aller Parteien und noch dazu unter dem Vorsteh des bekannten Leipziger Nationalliberalen Dr. Stephani, gegen die sächsische Regierung sich entschied. „Unter den Mitgliedern der Kommission fand sich niemand, der für die Rechtsauffassung und das Verfahren der königl. sächsischen Regierung eintrat“, heißt es in dem Kommissionsbericht (Drucksachen V. Leg. 2. Sess. 1882 Nr. 196). Und dann weiter: „Bei der Abstimmung wurde der Antrag ein-
 stimmig angenommen,

... die Petition dem Herrn Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen — nötigenfalls durch die Vorlage eines darauf bezüglichen Reichsgesetzes —, um das sächsische Heimathsgesetz vom 26. Novbr. 1834 (resp. dessen Handhabung) mit dem Reichsgesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867 in Einklang zu bringen.“

Daraufhin hat allerdings Sachsen durch sein Landesgesetz vom 15. April 1886 die Ausweisungsbefugniß, wie sie das alte Heimathsgesetz bot, neu geregelt. Der Fall Rosenow beweist jedoch auf das schlagendste, daß diese Regelung durchaus nicht die Forderungen des Reichstags-Ausschusses erfüllt hat. Denn gerade auf die Ausweisungen politisch Mißliebiger zielt die Beratung und Beschlußfassung der Petitionskommission, und gerade diese Ausweisungen werden von dem sächsischen Gesetze von 1886 nicht getroffen. Fast alle Ausführungen der damaligen Parteirepräsentanten in der Petitionskommission gelten wörtlich heute noch, nur daß statt des sächsischen Gesetzes von 1834 immer das von 1886 zu sehen wäre.

Daß die sächsische Regierung mit solcher Hartnäckigkeit bei ihrem alten Verfahren bleiben konnte, darin kam ihr allerdings eine gewisse Unklarheit des Wortlautes des Reichs-Freizügigkeitsgesetzes zu Hilfe. Hier bestimmt nämlich der § 3 — offenbar nur aus der Verlegenheit heraus, daß damals ein gemeinsames Strafgesetzbuch für die Bundesstaaten und damit gemeinsame Bestimmungen über die Ueberwachung bestraffter Personen nach der Strafverbüßung noch nicht geschaffen waren:

Zusätzlich bestrafte Personen nach den Landesgesetzen Aufenthaltbeschränkungen durch die Polizeibehörde unterworfen werden können, behält es dabei sein Bewenden.

Diese Gesetzesstelle beweist unseres Erachtens schon durch ihre ganze Fassung, daß sie eine unbeschränkte Auslegung nach den bloßen Worten von vornherein verbietet. Denn sonst hätte man 1867 viel einfacher sagen können, daß die Freizügigkeit von Reiches wegen nur geordnet werden solle für „Unbestrafte“, daß aber alle anderen Personen ein Recht zum Aufenthalt und zum Ortswechsel nur haben, soweit die Einzelstaaten sich dazu herablassen, ein solches Recht zu gewähren. Man braucht sich bloß in die ganze herrschende Anschauungsweise der damaligen liberalen Dieformära zurückzuversetzen, um die Unzulässigkeit einer solchen unbegrenzten Ausdeutung des Wortlautes zu empfinden.

Auf die beabsichtigten, wenn auch nicht ausdrücklich festgelegten Grenzen dieser nur als provisorisch gedachten Bestimmung weist schon die Entstehungsgeschichte des Reichsgesetzes zur genüge hin. Das Reichsgesetz ist, ohne besondere Vorarbeiten und Beratungen, im wesentlichen nichts wie eine Uebersetzung des preussischen Gesetzes vom 31. Dezember 1842 (über die Aufnahme neu anziehender Personen) auf das Reich. Dieses Gesetz läßt aber Ausnahmen für die Freizügigkeit zu nur für „Jemand“, der „durch ein Strafurtheil in der freien Wahl seines Aufenthalts beschränkt ist“, sowie „in Ansehung solcher Sträflinge, welche zu Zucht- ha us oder wegen eines Verbrechens, wodurch der Thäter sich als einen für die öffentliche Sicherheit oder Moralität gefährlichen Menschen darstellt, zu irgend einer anderen Strafe verurtheilt worden oder in einer Korrekptionsanstalt eingesperrt gewesen sind“.

Der Kommissionsbericht von 1882 fügt hier ganz richtig hinzu: Der Wortlaut dieser Bestimmung beweist, daß bei ihrer Anwendung „nur an Delikte schwerer und schwerster Art zu denken“ sei. Damit befinden sich auch die Motive im Einklang, welche die Bundesregierungen selber ihrer Vorlage beigaben. Es heißt da:

Sowohl in Preußen, als in anderen Bundesstaaten bestehen gesetzliche Bestimmungen, wonach den wegen gewisser Verbrechen oder zu gewissen Strafen verurtheilten Personen (insbesondere dann, wenn auf Stellung unter Polizei-Aufsicht erkannt wird) Aufenthaltbeschränkungen durch die Polizei auferlegt werden können.

Noch mehr jedoch zeigt die folgende Thatsache, daß man nicht jeden beliebigen „Bestrafte“ der Willkür der Landesinstanzen ausliefern wollte. Der Abg. v. Kirchmann betonte

1867 bei der Berathung, daß einzelne Orte (wie Berlin) das Privileg hätten, jeden Bestrafte ohne weiteres von Polizei wegen auszuweisen. Sowie der norddeutsche Reichstag davon hörte, stimmte er ohne einen Laut des Widerspruches folgendem Amendement zu — es steht heute noch im Gesetz zum Schlusse des § 3:

Die besonderen Gesetze und Privilegien einzelner Ort-schaften und Bezirke, welche Aufenthaltsbeschränkungen gestatten, werden hiermit aufgehoben.

Diese „besonderen“ Gesetze und Privilegien, welche die Reichsgesetzgebung damals am Ende des § 3 für unzulässig erklärte, sind jedoch genau dieselben, welche sächsische Städte und Bezirke heute in vollster grün-weißer Selbstherrlichkeit handhaben. Das Recht, das man dem Polizeipräsidenten der Residenzstadt Berlin damals ohne Bedenken und Zögern nehmen zu müssen glaubte, das sollte man jedem sächsischen Amtshauptmann haben gewähren wollen?

Dazu kommt endlich, daß die Folgen der sächsischen Ausweisungen die Freizügigkeit im ganzen Reiche in einer Weise ausheben, wie sie notorisch von keiner Seite geahnt, geschweige gar beabsichtigt wurde. Der vielermähnte § 3 des Reichs-Freizügigkeitsgesetzes lautet nämlich weiter:

Solchen Personen, welche Aufenthaltsbeschränkungen in einem Bundesstaate unterliegen, kann der Aufenthalt in jedem anderen Bundesstaate von der Landes-Polizeibehörde verweigert werden.

Damit wäre also der politisch bestrafte Reichsdeutsche unter Umständen vollständig zum „Ausländer“ herabgedrückt, dem ein Aufenthaltsrecht überhaupt nirgends zusteht.

Das ganz Verwerfliche und Barbarische einer solchen vollen Vogelfreiheit für alle Bestrafte haben die zivilisirten Sachsen selber wohl herausgeföhlt. In ihrem Gesetz von 1886 taucht mit einem Male die Einschränkung auf, daß von Erlaß weiterer Aufenthaltsverbote gegen bereits ausgewiesene Personen abgesehen werden solle „in Beziehung auf einen anderen, von jenem Orte mindestens 25 Kilometer entfernten Orte“. Das würde demnach zu der tollen Konsequenz führen, daß alle Bundesstaaten außerhalb Sachsens den gefährlichen Wähler nach Begeben ab-schieben können, sowie er einmal von einer sächsischen Polizei ausgewiesen ist — daß ihn aber nach dem Gesetz von 1866 die Sachsen behalten müssen, die ihn doch los sein wollten: nur muß er 25 Kilometer weiter rücken!

Auch dieser Widerspruch in den Folgen beweist, wie wenig das sächsische Gesetz in Einklang steht mit dem Reichs- und Freizügigkeits-Gesetz, das unseres Erachtens Ausweisungen wie die des Genossen Rosenow von vornherein ausschließt.

Will das der Bundesrath nicht einsehen, so werden hoffentlich die Vertreter der maßgebenden Parteien im Plenum des Reichstages ebenso urtheilen wie seinerzeit im engeren Kreise der Petitionskommission.

Politische Uebersicht.

Berlin, 19. Januar 1897.

Aus dem Reichstage. Der Etat des Reichschahamtes brachte heute in den ersten Stunden der Verhandlungen nur Klagen über die Zollbehörden. Es mehren sich die Fälle, daß die verschiedenen Zollbehörden die einzelnen Zollpositionen verschieden auslegen, und es entstehen dadurch nicht selten schwere Verlegenheiten, Prozesse und Kosten für die Waaren importirenden Geschäftleute. Von dem Abg. Dr. Hammacher war deshalb schon früher ein Antrag angekündigt worden, wonach in den Einzelstaaten bestimmte richterliche Instanzen mit der endgiltigen Auslegung des Zolltarifs betraut werden sollen.

Dieser Antrag liegt nun vor. Von dem Abg. Lenzmann wird dagegen die Einsetzung einer Reichsbehörde verlangt, welche über die Höhe und Berechnung des Eingangszolls für ausländische Waaren den Interessenten mit der Wirkung Auskunft ertheilen soll, daß die auf Grund dieser Auskunft eingeföhrt und verzollten Waaren keiner Nachverzollung wegen Irrthums der Auskunftsbehörde unterliegen.

Weiter verlangt Lenzmann die Einsetzung eines Reichs-zoll-Gerichtshofes.

Um diese Anträge drehte sich nun die Debatte, wobei besonders immer hervorgehoben wurde, daß dem Lenzmann'schen Vorschlage zwar der Vorrang zu geben wäre, daß ihm aber verfassungsmäßige Hindernisse im Wege ständen.

Unser Genosse Ulrich beantragte, gestützt auf Schwierigkeiten, welche durch die russischen Zollbehörden deutschen Exporteuren gemacht werden, daß ein internationales Schiedsgericht für Zollstreitigkeiten errichtet werde, und daß in allen Handelsverträgen ein Satz aufgenommen werde, wonach es unmöglich ist, ohne Zustimmung der betheiligten Staaten eine Waare anders zu rubriziren, als dies bei Ratifikation des Vertrages der Fall gewesen ist.

In später Stunde schnitt dann Dr. Lieber noch eine große Finanzdebatte an, welche die Führer aller bürgerlichen Parteien zu Erklärungen veranlaßte und die morgen noch ihre Fortsetzung finden wird. Außerdem ist eine Interpellation des Dr. Gahn über das Wegerecht der Fischdampfer auf die Tagesordnung gestellt.

In preussischen Abgeordnetenhause wurde heute die erste Staatsberatung fortgesetzt. Aus dem Hause sprachen nur zwei Redner, die Abgg. Frhr. v. Zedlitz (H.) und Richter (fr. Sp.) zur Sache, während im übrigen die Kosten der Debatte

von den Regierungsvvertretern getragen wurden. Nachdem zunächst bei Beginn der Sitzung Geheimrath Althoff als Vertreter des Kultusministeriums die vorgeschlagene Neuregelung der Professorengehälter zu rechtfertigen gesucht und event. eine Verstaatlichung der Kollegiengehälter in Aussicht gestellt hatte, ergriff unter allgemeiner Spannung der Ministerpräsident Fürst Hohenlohe das Wort, um sich über den Prozeß Ledert-Lahow zu äußern. Was er sagte, war freilich weniger als nichts; er betonte, daß die Beziehungen des Auswärtigen Amtes zur Presse eine Nothwendigkeit seien. Einem Urtheils über Herr v. Tausch enthielt er sich aus Achtung vor den Gerichten und erklärte nur, daß er die Hilfe des Gerichts auch ferner überall da in Anspruch nehmen werde, wo er Verleumdungen und Beleidigungen gegen Beamte in der Presse begegne. Das Vorgehen des Frhr. v. Marshall sei von dem gesammten Staatsministerium gebilligt; überhaupt bestehe in allen politischen Grundanschauungen vollkommene Uebereinstimmung im Ministerium.

Mit dieser Erklärung gab sich der erste Redner aus dem Hause, Frhr. v. Zedlitz, zufrieden, dessen Rede im übrigen wenig Bemerkenswerthes enthielt. Er forderte eine Modifizierung der Bäckereiverordnung im dem Sinne, daß die kleinen Bäcker bestehen können, eine baldige Handwerkerrevorgabe und eine Reform des Reichswahlrechts. Daß er es als die Pflicht der Regierung bezeichnete, zugleich mit der Aufhebung des § 8 des Vereinsgesetzes auch weitere Reformen im Vereinsgesetz vorzunehmen und namentlich alle Minderjährigen von Besuch politischer Versammlungen auszuschließen, und daß er sich ferner mit dem Befolungsplan einverstanden erklärte, ist bei der Stellung dieses Herrn und bei seinen Beziehungen zu den Ministerien selbstverständlich. Ungleich wichtiger war die Rede des Abg. Richter, der zunächst die augenblickliche Finanzpolitik einer scharfen Kritik unterzog und hierbei treffend Herrn Miquel als den eigentlichen Eisenbahndirektor, Herrn Tzielen aber als den technischen Unterstaatssekretär Miquels bezeichnete. In bezug auf die Beamtenbefolungen schlug Richter eine Aufbesserung der unteren Beamten und die Abschaffung verschiedener Mißbräuche, zum Beispiel des Gratifikationswesens und der Steuerprivilegien vor. Ein großer Theil seiner Ausführungen war den Zuständen an der Börse gewidmet, wobei er die unberechtigten Angriffe der Agrarier auf den gesammten Handelsstand heftig tadelt und das Verhalten der Besucher der Berliner Produktausstellung in Schmah nahm. Das Treiben der politischen Polizei verurtheilte Redner auf das entschiedenste, indem er das ganze offiziöse System einer Kritik unterzog und eine endliche Reform dieser Zustände verlangte. Im Ministerium herrsche keine Einigkeit, sonst könnten solche Dinge, wie sie der Prozeß Ledert-Lahow enthält, nicht vorkommen. Auch in bezug auf die Erfüllung des vom Reichskanzler gegebenen Versprechens betr. das Vereinsgesetz scheint der Minister des Innern anderer Ansicht zu sein, da sich die Erfüllung des Versprechens so sehr verzögere. Würde nicht die Zufolge rückhaltlos eingelöst, so würde die ohnehin schon geschwächte Autorität des Ministeriums noch mehr leiden.

Auf diese Rede antworteten nicht weniger als drei Minister. Der Finanzminister Dr. Miquel beschränkte sich, wie so oft in letzter Zeit, auf persönliche Angriffe gegen Richter, der Handelsminister Bresselt ließ sich weiterschweifen über die Handhabung des Vorfengesetzes aus, während der Minister des Innern Frhr. v. b. Rede endlich seine Stellung zum Vereinsgesetz darlegte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir demnach in Preußen ein reaktionäres Vereinsgesetz bekommen. Der Minister versprach, daß die Zufolge des Reichskanzlers „selbstverständlich“ erfüllt werde; das Verbot der Verbindung politischer Vereine werde aufgehoben, aber man dürfe die Regierung Preußens nicht das Recht bestreiten, die Revision in der ihr genehmen Form vorzunehmen. Welche Form der Regierung genehm ist, weiß jedes Kind.

Zum Schluß versuchte auch der Oberagrarier v. Mendel-Steinfeld, der bekanntlich die Behauptung aufgestellt hat, daß an der Berliner und an anderen Börsen falsche Preisnotierungen vorkommen, sich in einer persönlichen Bemerkung zu rechtfertigen, indem er diese Bemerkung nach bekanntem Muster einfach bestritt und die Presberichte als entstellend bezeichnete. Es ist doch komisch, daß Herr v. Mendel mit dieser Ausrede nicht gleich hervortrat, als die Vertreter der Berliner Kaufmannschaft ihn in der Oeffentlichkeit bloßgestellt hatten, sondern daß er damals den Beweis für seine Behauptungen zu erbringen versprach, was er allerdings bisher nicht gethan hat.

Morgen wird die Berathung fortgesetzt.

Deutsches Reich.

— Der Zentralausschuß der Reichsbank hat in Ansehung der bedeutenden Verminderung der Anlagen und in der voransichtlichen Erwartung der weiteren Stärkung des Bankstatuts die Herabsetzung des Bankdiskonts auf 4 pCt. beschlossen.

— Dem Reichstags-Abgeordneten Dr. Wolzlegier soll, nach einer Meldung der Danziger „Gazeta Owansta“, vom Bischof Dr. Redner die parlamentarische Thätigkeit in den beiden gesetzgebenden Körpern untersagt worden sein. Dr. Wolzlegier ist katholischer Pfarrer. Befähigt sich die Nachricht, dann läge ein Einschreiten des geistlichen Vorgesetzten gegen den Untergebenen vor. In Oesterreich versuchte die höhere Geistlichkeit vor Jahren eine gleiche Preßsperre. Dem Bischof von Brünn gefiel die Reichstags-Thätigkeit des Pfarrers Weber nicht. Er gebot ihm, sein Mandat niederzulegen. Der Pfarrer geborchte. Aber er wurde mit noch größerer Majorität gewählt als vordem. Jetzt gab der Bischof nach, und der Konflikt war zu Ende.

— Der deutsche Landwirtschaftsrath, der in der Zeit vom 8. bis 13. Februar in Berlin seine 25. Plenarversammlung abhält, wird sich unter anderem auch mit folgenden Punkten beschäftigen: Stellung zum Entwurf eines Gesetzes betr. Abänderung von Arbeitsversicherungs-Gesetzen. Referenten: Dr. von Frege-Abtnaundorf; Freiherr von Welfer-Rambos. — Stellung zum Gesetzentwurf betr. die Abänderung der Anfall-

versicherungsgesetz. Referent: Freiherr von Besser-Ramhof. — Beschaffung der Landarbeiter und Bedeutung der Natural- und Geldlohnung. Referent: v. Puttkamer-Plautz; Paul-Löwenich. — Anteil der Landarbeiter am Holz- oder Mehl-ertrag. Referent: Frhr. v. Cetto-Reichertshausen; Landrat v. Werder-Halle a. S. — Wohlfahrts-Einrichtungen für die Landarbeiter. Referent: Frhr. v. Hovel-Verbeck; Geh. Reg. Rath Reich-Meylen. — Bericht der Kommission betreffend die ländliche Arbeiterfrage. Referent: Frhr. v. Cetto-Reichertshausen. — Aus den Namen des Referenten kann man schließen, wie die Referate ausfallen werden. — Von welcher großer Arbeiterfürsorge die Agrarier durch die Baul- hofeile sind, hat übrigens vor einigen Tagen wieder eine andere land- wirtschaftliche Vereinigung, die Brandenburgische Landwirtschafts- kammer bewiesen. Deren Sonderauschuß für Wirtschaftspolitik beschloß, an den Eisenbahn-Minister die Bitte zu richten, den Bahn- meisterei die Annahme jugendlicher Arbeitskräfte unterzogen zu wollen, so lange noch ältere und tüchtige Leute zu erhalten sind. In der Begründung wird angeführt, daß die jugendlichen Arbeiter durch die leichte Arbeit bei hohem Verdienst, durch die kurze Ar- beitszeit und die milde Handhabung der Aufsicht, wie sie auf den Bahnen und besonders bei den Streckenarbeitern üblich ist, den größeren Anforderungen an ihre Leistungen und der strengeren Disziplin im landwirtschaftlichen Betriebe abgenügt machen werden. —

— Wer trägt die Schuld, daß in Berlin das Salz theurer ist als in der Provinz? Antwort: Der fiskalische Salzring. Der „Voss. Jg.“ wird über dieses Kapitel geschrieben: Vor einigen Jahren, als der Vertreter der Saline Jmowrazlaw dem hier in Berlin gegründeten Salzring noch nicht angehört, war in Berlin Salinen Salz — Steinsalz ist auch heute hier noch nicht theurer als in der Provinz — billiger zu haben als in Spandau etc. Das änderte sich mit dem Tode, wo Jmowrazlaw dem Ring beitrug. Wie alle Ringe, so hat auch der hiesige Salzring, bestehend aus den Vertretern der fiskali- schen Salinen Schönebeck, Friedrichshall, Lüneburg, sowie den Privat salinen Gleditsch und Jmowrazlaw, auf die Preisbildung großen Einfluß gehabt. Heute ist ein Sach Salz von 62½ Kilogramm hier etwa 2 M. theurer als in der Provinz. Von dieser Vertheuerung werden die Zwischenhändler, Effizfabrikanten, Materialwaaren- händler, Bäcker und Schlächter sehr empfindlich berührt. In der ersten Zeit versuchte man sich mit Steinsalz zu behelfen, da dieses aber bedeutend schwerer ist als Salinen Salz, und vor allem die Hausfrauen dieses Salz nicht nehmen, so blieb den Kaufleuten nichts übrig, als sich nach anderen Bezugsquellen umzusehen. Einzelne Großisten ließen sich ihr Salz aus Spandau mitbringen. Sobald der Ring hiervon Wind bekam, beschwerten sich die hiesigen Vertreter bei den Salinen und diese unterzogen dem Vertreter in Spandau, fernerhin Salz nach Berlin unter dem Berliner Preis zu verkaufen. Die Ver- hältnisse liegen nun so, daß die Zwischenhändler und kleineren Kaufleute am Salz überhaupt nichts mehr verdienen. Einzelne Materialwaarenhändler suchen sich dadurch zu helfen, daß sie Salz nicht mehr pfundweise, sondern immer nur für 10 Pf. abgeben. In diesem Falle erhält man nicht mehr wie früher 1 Pfund, sondern nur 480 Gramm. —

— In der Untersuchungssache gegen den Kriminal- kommissarius v. Tausch hatte am Dienstag der im Prozeß Bedert- v. Löwen als Zeuge vernommene Oberlieutenant Gäde, der ehe- malige Leiter des Preßbüreaus des Kriegsministeriums, eine längere Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter Herr. Dieselbe scheint irgend eine Inangensnahme oder dergl. nötig gemacht zu haben, welche die Herren für etwa zwei Stunden außerhalb des Gerichtsgebäudes führte. Gegen 12 Uhr mittags verließ der Herr Oberlieutenant Gäde in Begleitung des Untersuchungsrichters Herr den Moabiter Justizpalast und kehrte mit demselben Herrn etwa um 2¼ Uhr wieder zurück, worauf die Vernehmung ihren weiteren Fortgang nahm. Um 8 Uhr nachmittags war sie noch nicht be- endet. —

Wien, 19. Januar. Nach einer Meldung der „Kölnischen Zeitung“ ist die Entlassung des Redakteurs Alexan der Giesen aus der Zwangsjacke auf das direkte Einschreiten des Reichskanzlers zurückzuführen. Der Reichskanzler hat sich dieser Tage über die Sachlage eingehend Bericht erstatten lassen und daraufhin die Aufhebung der Haft angeordnet. —

Wiesbaden, 19. Januar. Bei der heutigen Landtags-Erwahl im 9. Wahlkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden (Stadtkreis Wiesbaden, Untermainkreis) wurde nach amtlicher Feststellung Stadtverordneter Louis Wintermeyer in Wiesbaden (freisinnige Volkspartei) mit 192 von 302 abgegebenen Stimmen gewählt. Admiral Werner (freisinnig) erhielt 66 Stimmen, Rechtsanwalt Siebert (nationalliberal) 44 Stimmen. —

Braunschweig, 19. Januar. (Sig. Ver.) Auch der Ober- staatsanwalt des herzoglichen Oberlandesgerichts Braunschweig hat die Anzeige des hiesigen Kaufmanns Viktorius gegen Landgerichts- rath Wegmann wegen Freiheitsberaubung anlässlich der Abführung des Genossen Jaech aus dem Gerichtssaale abgewiesen. Viktorius will die Sache weiter verfolgen und auf gerichtliche Entscheidung dringen. —

Darmstadt, 19. Januar. Der „Darmstädter Zeitung“ zufolge tritt der hiesige Landtag am 9. Februar zusammen. —

— Ueber Erfolge in der Kolonialpolitik machte der durch seine weiten Reisen und Forschungen auf dem Gebiete der Völkerkunde bekannte Dr. von Luschan in einem Vortrage jüngst eine Bemerkung, die sich die Nachfolger der Herren Leistikow, Wehlan, Schröder wohl merken können. Dr. von Luschan bestritt, daß es einen absoluten, generellen Unterschied zwischen Wilden und Kulturvölkern giebt; die sog. Wilden haben stets auch eine Kultur, die eben anders ist als die unsrige, die wir aber des- wegen durchaus nicht für unkulturlös und für schlechter als unsere Kultur zu halten berechtigt sind. Leider geschieht dieses sehr oft, während das Geheimniß des Erfolges in Kolonien gerade darin liegt, die Kultur der sog. Wilden begreifen und achten zu lernen, wodurch zugleich der Völkerkunde ein wesentlicher Dienst geleistet werde. —

Franreich.

Paris, Mitte Januar. (Sig. Ver.) Wie aus Verabredung, schweigt die ministerielle Presse die Standalaffäre Meline tod. Nur der „Liberale Univers“, das Organ der römischen Kurie und folglich auch des Kabinetts Meline, nimmt nebst der „Republique Francaise“ den Söldling und Vebänderer der reaktionären Groß- bougeois offen in Schutz. Die radikale Presse rückt ihrerseits mit dem Namen der großmüthigen Auftraggeber Meline's heraus, den Nachweis liefernd, daß es sich, entgegen den Behauptungen des Meline'schen Verblattes um waschechte Alerikale und Monarchisten handelt, darunter aktive antirepublikanische Politiker. Auch der berühmte Kessigier von Carmaux — um einen in Deutsch- land bekannten Namen zu nennen —, der freilich mit den bonaparti- stischen Grubenbaronen von Carmaux sich zur Republik bekennt, zählt zu den Wohlthätigern Meline's. Er hat wenig Aktien der „Republique Francaise“ erworben, macht ein zinsloses an- gelegtes Kapital von 10000 Franken. Die politischen Gewaltthaten, die unter Meline gegen die Carmauxer sozialistische Arbeiterschaft begangen wurden, entschädigte Raffegier für den Zinsausfall. Neben dem französischen Stimm der französische Krupp, Henri Schneider, Direktor der Eisenwerke von Creuzot, bonapartistischer Abgeordneter und Staatslieferant. —

Inzwischen nimmt die durch die Weihnachtsferien unterbrochene „Rivol'sche Konzentration“-Intrigue, zweifellos mit unter dem Einfluß der Enthüllungen über Meline, einen schlo- lichen Fortgang. Ein noch nie dagewesenes Spiel: in den Wandel- gängen der Kammer beschäftigt man sich bereits mit der Aufstellung vollständiger Listen eines gemischten opportunistisch-radikalen

Ministeriums, und ernste Blätter besprechen weitläufig den Verlauf der Hand des noch nicht erledigten Vären. Die einflussreichen und ehrlichen radikalen Politiker gehen jedoch — wenigstens vorläufig — auf den Handel nicht ein, da ein Konzentrations-Ministerium die Preis- gebung der Einkommensteuer und der Verfassungsrevision seitens der Radikalen bedeuten würde, d. h. ihren politischen Selbstmord. Die Wandelgängen-Intrigue muß jedenfalls als ein Symptom der parla- mentarischen Situation bezeichnet werden, ebenso wie die von der bisherigen Regierungsmehrheit bei den Bureauwahlen in der Kammer erlittene Schlappe. Eine Mehrheit, die es nicht wagt, dem radikalen Präsidiums-Kandidaten Brissou einen der ihrigen entgegenzusetzen und die im Kampfe um einen dritten Vizepräsidenten mit bedeutender Mehrheit geschlagen wird, ist keine zuverlässige Stütze mehr. —

Belgien.

Brüssel, 19. Januar. In der Kammer fand heute eine sehr stürmische Sitzung statt, da die Sozialisten eine sofortige Behandlung des Projekts über Grubeninspektion beantragten, während die Re- gierung auf Vertagung des Punktes drang und Beratung des Fremdenengesetzes beantragte. Bei der Abstimmung erklärten die Sozialisten unter großem Lärm, sich an derselben nicht betheiligen zu können. Der Antrag der Regierung wurde hierauf mit 68 gegen 21 Stimmen angenommen. —

England.

London, 17. Januar. (Sig. Ver.) Das Parlament tritt am 19. Januar wieder zusammen. Eine der Hauptfragen, die es beschäftigen werden, soll die Haftpflicht-Reform sein. Noch ist nicht bekannt, was die Regierungsvorlage darüber bringen wird, ob sie eine Neuauflage der 1894 von Lord Ver- worenen Aquilithen Bill des Lorden Konserativen verhassten Verbots der Nebenkontrakte oder eine allgemeine Unfallversicherung vorgeschlagen wird. Ein Antrag, der auf eine solche hinausläuft, ist von einem konservativen Schiffsbreder, Sir A. B. Forwood, ausgearbeitet worden, und man weiß, daß von Regierungs- mitgliedern insbesondere Herr Chamberlain für die allgemeine Unfallversicherung eintritt. In den Reihen der Arbeiter und Sozialisten ist die Stimmung getheilt. Ein großer Theil der Gewerkschaftsführer hält sich an der Aquilithen Bill fest, während andere und namentlich viele Sozialisten sich mehr zur Idee der Unfallversicherung hinneigen, wobei sie natürlich im Voraus sich gegen Übernahme verschiedener Schönheiten des deutschen Ge- setzes warnen. Eigenthümlich reflektirt sich der gleiche Zwiespalt in den Spalten der liberalen Presse. Von ihren leitenden Blättern hält „Daily News“ es mehr mit dem Aquilithen Gesetz und den Gewerkschaftsführern, während das „Daily Chronicle“ seit Wochen mit großem Eifer sich für die Unfallversicherung ins Zeug legt. —

Eines der Hauptargumente der Gewerkschaftler gegen die Unfall- versicherung ist, daß sie der wirksamen Beschäftigung der Arbeiter gegen Schädigungen an Leib und Leben Eintrag thun würde. Daß dies nicht notwendig der Fall zu sein braucht, bedarf keines Beweises, immerhin haben die Arbeiter Recht, wenn sie diesen Gesichtspunkt in den Vordergrund stellen. Weniger offen ausgesprochen, aber eben- so berechtigt ist die Forderung, daß die Unfallversicherung sich im größeren Maßstabe als das erweisen könnte, was die Nebenkontrakte im Kleinen sind, nämlich als Versicherung gegen den Einfluß der Gewerkschaften, d. h. die Gewerkschaftsvertreter sind im Recht, wenn sie diesen Gesichtspunkt, den einige Reformer etwas zu sehr auf die leichte Achsel nehmen, nicht aus dem Auge verlieren. Ihre Parole: auf jeden Fall erst Haftpflichtreform und dann Versicherung ist unter diesem Gesichtspunkt durchaus einleuchtend. —

London, 19. Januar. In der Thronrede, mit welcher heute das Parlament eröffnet wurde, heißt es zunächst, daß die Be- ziehungen zu allen Mächten sorgfältig freundschaftlich sind. Die Rede erwähnt dann die in Konstantinopel und an anderen Orten des Osmanischen Reiches vorgekommenen furchtbaren Mordthaten, welche die besondere Aufmerksamkeit der Mächte, die den Pariser Vertrag unterzeichnet haben, heraufgefordert hätten. Dem Parlamente würden Dokumente vorgelegt werden, in denen die Er- wägungen dargelegt seien, welche die Mächte veranlaßt hätten, die gegenwärtige Lage der Türkei zum Gegenstande besonderer Be- ratung ihrer Vertreter in Konstantinopel zu machen. Die mit Billigung und Unterstützung der Königin unternommene Aktion des Scheidive gegen den Schafisten sei bis jetzt durchaus erfolgreich gewesen. Die britische Regierung habe mit den Vereinigten Staaten, die als Freund Venezuela's handelten, darüber berathen, den Streit zwischen Venezuela und Britisch-Guayana schiedsrichter- licher Entscheidung zu unterbreiten. Die Königin spricht sodann ihre Befriedigung aus über den Ab- schluß des allgemeinen Schiedsvertrages mit den Vereinigten Staaten zur friedlichen Beilegung aller Meinungsverschiedenheiten, die zwischen beiden Ländern eintreten, und giebt der Hoffnung Ausdruck, dieses Abkommen möge noch weiteren Werth dadurch erlangen, daß es anderen Mächten nahe- lege, dies Prinzip in Erwägung zu ziehen, durch das die Gefahr eines Krieges bedeutend abgeschwächt werde. Die Thronrede theilt ferner mit, daß der Aufstand im Matabels- und Maschonalande unterdrückt sei. Ferner erwähnt die Thronrede die gedrückte Lage der Zuckerindustrie in den westindischen Kolonien und kündigt die Einsetzung einer Kommission an, welche diese Lage untersuchen soll. Weiterhin heißt es, die Königin hege tiefstes Mitleid mit den durch die Hungersnoth in Indien Betroffenen; die indische Re- gierung mache alle Anstrengungen, um das Elend zu mildern. Auch die Pest sei in Bombay und Karachi aufgetreten und trotz der Vor- sichtsmaßregeln lägen noch keine Anzeichen für eine Abnahme der Seuche vor. Betreffs des Budgets heißt es in der Rede, daß, während die Regierung angestrebt habe, jede unnötige Aus- gabe zu vermeiden, die gegenwärtige Weltlage es dem Parlamente nicht gestatten werde, eine kluge Fürsorge für die Vertheilungsmittel des Reiches außer acht zu lassen. Schließlich kündigt die Thronrede folgende Gesetzesvorlagen an: be- treffend die Förderung des Elementarunterrichts, betreffend die Entschädigung der Arbeiter bei Unfällen, betreffend die Vermehrung der militärischen Ver- theidigungsmittel des Reiches, betreffend Errichtung eines Landwirtschaftsamtes für Irland, eine Novelle zu dem Gesetze über die Aktiengesellschaften und schließlich eine Bill betreffend das Verbot der Einfuhr von Waaren, die in den Gefängnissen anderer Länder hergestelt sind. —

Dies zusammengedrängt der Inhalt der Thronrede, oder richtiger ihre Inhaltlosigkeit. Der Schiedsgerichts-Vertrag mit Amerika, dessen sie erwähnt, ist leider noch nicht ratifizirt. Im amerikanischen Senat machen sich allerhand Bedenken geltend, die jedoch auf klein- liche Beweggründe zurückzuführen sind, und vor dem gesunden Sinn des Volkes keinen Bestand haben werden. —

Italien.

— Das Parlament geht seinem natürlichen Tod entgegen; und alle Parteien, die Regierung voran, bereiten sich auf die Neu- wahlen vor. Herr Rudini will natürlich eine feste Majorität haben. Er ist nicht gewöhnt durch die Erfahrungen seiner zwei Vorgänger Giolitti und Crispi, die beide sehr starke Majoritäten hatten, und beide von ihren Majoritäten im Stich ge- lassen wurden. —

Bulgarien.

Sofia, 19. Januar. Wie es heißt, will die Regierung genau so viele Offiziere nach Rußland abkommandiren, wie emigrierte Offiziere in die bulgarische Armee eintreten. —

Rußland.

— Ein Aufruf des Petersburger Vereins für Unterstüzung der politischen Verbannten und Verhafteten vom 19. November (1. Dezember 1896), dem Tage, an welchem 15 Jahre seit der Entstehung dieses Vereines ver- flossen waren, ist uns zugegangen. „Diese 15 Jahre“, heißt es in dem Aufruf, „sind nach dem Regiment des Kaisers Nikolaus I. die schlimmste Periode des russischen öffentlichen Lebens. . . Die russische

Gesellschaft ist ganz still geworden, als ob sie vor jener historischen Rolle zurück bekommen hätte, welche sie im Jahre 1881 im Momente des Regierungsstürzes erlittenen panischen Schreckens spielen konnte. Seit der Mitte der 80er Jahre begann jener allgemeine Schlaf, von welchem der Bürger weder die Meselei in Jakutsk, noch die Gruel auf der Kara, noch alle anderen Leiden der keine Zügel kennenden Willkür erwecken konnten. Doch trotz des allgemeinen Schlafes und der Bemühungen der Behörden, alles zu erstickten, was ein Lebenszeichen giebt, hat die revolutionäre Thätigkeit nicht auf- gehört und das Regiment des neuen Nikolaus ist ge- nöthigt, gegen einen immer stärker werdenden Strom der revolutionären Kräfte zu kämpfen. Statt zu zehnen und zu Hunderten zählen die Verhaftungen zu Tausenden im Jahre. . . Das letzte Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts wird eine Epoche in der Geschichte der revolutionären Bewegung in Rußland bilden: Auf den Schauplatz ist eine neue Macht getreten — die Arbeiter- klasse. . . Indem die Regierung sich bemüht, uns zu überzeugen, daß die Streiks nur eine wirtschaftliche Grundlage haben, fällt sie andererseits ihre Gefängnisse mit Arbeitern — am Tage der Rück- kehr des Jaren in die Hauptstadt waren in den Petersburger Gefängnissen mehr als 1000 Arbeiter eingesperrt. Mit vollem Rechte sieht die Regierung in den freitenden Arbeitern ihre Feinde. Wir halten diese Arbeiter für Kampfgesossen der wegen politischer Thätigkeit Verhafteten und Verbannten und helfen ihnen in gleichem Maße, wie diesen.“ Indem der Aufruf bemerkt, daß bisher materielle Unterstützung für die Opfer des Zarismus fast aus- schließlich von der „goldenen kühnenden Jugend“ kam, ermahnt er unter Hinweis auf die traurige Lage der Familien der politisch Verfolgten auch die „Gesellschaft“, Geldsammlungen zu organisiren, um den Verein in die Lage zu versetzen, wenn auch nur die schrecklichsten Fälle der Noth zu befriedigen und den Leuten zu helfen, welche das theuerste, was der Mensch besitzt, die Freiheit hingeben, um die Freiheit für andere zu erringen. —

Dem Aufruf ist ein Verzeichniß der gegenwärtig in den Peters- burger Gefängnissen Inhaftirten beigelegt. Aus demselben, welcher übrigens keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, ersehen wir, daß aus politischen Gründen im Untersuchungsgefängniß 98 Männer und 12 Frauen (darunter 42 Arbeiter und 2 Arbeiterinnen), im Kreisgefängniß 25 Männer (darunter 4 Arbeiter), in der Peter- paulsgefängniß 19 Männer (darunter 5 Arbeiter) und eine Frau sich befinden. In der Schiffsgefängniß, deren Häftlinge so gut wie hermetisch von der Außenwelt abgeschlossen werden, sind 25 Personen (darunter eine Frau — die Wera Fjagar und drei seit Jahren in den Irzinn Verfallene — Schtschedrin, Pachitonow und Konoschewitsch) lebendig begraben. —

— Neues von der Arbeiterbewegung. Das russische neue Jahr beginnt mit einem neuen Vorstoß der russischen Arbeiter. Wäre das ganze Jahr in Rußland unter dem Zeichen der unauf- haltam fortschreitenden Arbeiterbewegung stehen! Wir erhalten von unseren Petersburger Genossen die folgende Mittheilung: —

Zum 1. Januar erwarteten die Petersburger Weber und Spinner die Einführung des im Sommer während des Streiks versprochenen 12 stündigen Arbeitstages. Da das Versprechen nicht erfüllt wurde, stellten am 2. (14.) Januar Nachmittags die Arbeiter der zwei Fabriken von Maywell in der Zahl von 5000 Mann die Arbeit ein. Es wird ein Streik auch auf den anderen Fabriken erwartet. Der Verein für den Kampf um die Befreiung der arbeitenden Klasse.

Afrika.

Aus dem Kongostaat kommt die Meldung, daß Baron Dhanis, der mit seinen Truppen nach dem oberen Nil unterwegs war, von Mahdisten überfallen und getödtet wurde. 26 Weiße seien ge- fallen. Eine Bestätigung steht noch aus. —

Amerika.

Kubanisches. In den letzten zwei Jahren hat Spanien elfmal Verhängungen nach Kuba gesandt, nämlich am 15. März 1895 8600 Mann, 15. April 7500, 24. April 4000, 20. Mai 3000, 10. Juni 9000, 20. Juli 30000, 14. Oktober 26000, 4. Februar 1896 9000, 15. Februar 22400, 20. September 9000 und von Porto Rico 1500 Mann, im ganzen also 181200 Mann. Von diesen Truppen haben nach einem kubanischen Kräfte 23500 ihr Leben eingebüßt, 10000 starben an gelbem Fieber, 9500 fielen im Kampfe, 1000 er- lagen ihren Wunden und 3000 starben an verschiedenen Krank- heiten. Die Spanier geben amtlich den Verlust von 4330 Mann an. Die Beamten lassen sich aber die Löhnung für möglichst viele Soldaten zahlen. Die Insurgenten sind nur 30000 Mann stark. Maceo's Kontingent zählte nur 4000 Mann. Maximo Gomez hat 5000, Garcia 4000 und Lacret und Rabi haben jeder 2500 Mann. Den Rest des Insurgentenheeres bilden zahlreiche kleine Banden. Wahrscheinlich sind die oben angegebenen, einem amerikanischen Blatte entnommenen Zahlen richtig. —

— Fortschritte der Kuffändischen auf Kuba. Im Reichbild von Havana griff eine Schaar Insurgenten einen Eisenbahnzug an, plünderte die Reisenden und nahm zehn Offiziere fest, von denen neun wieder freigelassen wurden. Der zehnte wurde erschossen, weil er aus Kuba gebürtig war. —

Reichstag.

156. Sitzung vom 19. Januar. 1 Uhr. Am Tische des Bundesraths: Graf Posadowsky, von Bötticher.

Eingegangen sind die Denkschrift über die in Westafrika thätigen Gesellschaften und eine Denkschrift über die Entwidlung der deutschen Schutzgebiete sowie über die Verwendung des Afrikafonds.

Die zweite Beratung des Reichshaushalts-Gesetzes wird fortgesetzt und zwar beim Etat des Reichsfinanzamts, zu welchem folgender Antrag des Abg. Hammacher (nall.) vor- liegt, daß für jeden nach Artikel 86 der Reichsverfassung zur Er- hebung und Verwaltung der Zölle berechtigten Bundesstaat eine Be- hörde eingerichtet oder bestimmt wird, welche über die Höhe und Berechnung des Eingangszolles für ausländische Waaren den Interessenten mit der Wirkung Auskunft erteilt, daß die auf grund dieser Auskunft eingeführten und verzollten Waaren keiner Nachverzollung wegen Verhinderung der Aus- kunftsstelle unterliegen und ferner, daß unter Abänderung des § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 die Entscheidung über Be- schwerden wegen unrichtiger Anwendung des Zolltarifes in einzelnen Fällen durch verwaltungsgerichtliche Behörden, bei deren Zusammen- setzung waarenkundige Sachverständige zu berücksichtigen sind, ober durch Schiedsgerichte zu erfolgen hat. —

Beim Gehalt des Staatssekretärs 24000 M. erhält zunächst das Wort

Abg. Lenzmann (rs. Sp.): Es empfiehlt sich, die von dem Abg. Hammacher vorgeschlagene Behörde nicht als Landes-, sondern als Reichsbehörde einzurichten.

Abg. Hammacher (nall.): Ich wäre bereit, meinen Antrag in diesem Sinne zu ändern, wenn ich nicht befürchten müßte, daß der Bundesrath von einem solchen Inhalt des Antrages nichts wissen will.

Abg. v. Stamm (Rp.) hält den Antrag Lenzmann auf reichs- gesellschaftliche Regelung für aussichtslos und stellt sich auf die Seite des Vorredners bezüglich des ersten Theiles seines Antrages, während er den zweiten als bedenklich erachtet, weil dadurch diejenigen, welche sich bei der Entscheidung der Auskunftsstellen beruhigen, schlechter gestellt werden könnten als diejenigen, welche die verwaltungsgerich- tliche Entscheidung herbeiführen.

Abg. v. Dell (nall.): Man könnte den Antrag Lenzmann an- nehmen, wenn kein Widerspruch seitens der verbündeten Regierungen erfolgt. Erfolgt dieser Widerspruch, dann kann man sich immer noch auf den Antrag Hammacher zurückziehen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Die verbündeten Regie- rungen haben 1888 den Antrag einstimmig abgelehnt, weil die Bundesstaaten allein das Recht haben, in letzter Instanz über die

Zollfreiheit zu entscheiden, zumal es sich dabei auch um zoll-technische Schwierigkeiten handelt.

Abg. Werth (fr. Sp.) tritt für eine reichsrechtliche Regelung der Zollfreiheit ein, im Sinne des Antrages Lenzmann.

Abg. Ulrich (Soz.) weist darauf hin, daß nicht bloß die Einfuhr, sondern auch die Ausfuhr unter solchen kuriosen Zoll-Entscheidungen zu leiden habe. Redner beantragt daher über den Antrag Hammacher hinaus, daß ein internationales Schiedsgericht für Zollfreiheiten eingerichtet werden möge; ferner soll in allen Zollverträgen ein Zusatz aufgenommen werden, wonach es unmöglich ist, eine Waare ohne Zustimmung der kontrahierenden Regierungen anders zu rubrizieren, als es bei der Ratifikation des Vertrages der Fall war. Redner verweist auf die Behandlung der Waaren in Rußland. Die Verantwortung der von ihm gestellten Interpellation sei von der Regierung abgelehnt worden, trotzdem dadurch nicht die schwebenden Verhandlungen gestört, sondern gefördert worden wären, weil den Unterhändlern Deutschlands dadurch das Rückgrat gestärkt worden wäre. Die Offenbacher Fabrikanten müßten für 400 000 Mark fertige Waare, die sie liefern müßten, mit einem dreifach höheren Zollfuß versehen; dadurch werden zuletzt die Arbeiter benachteiligt, weil die nicht mehr abzugehende Waare den Preis und schließlich die Löhne drückt. Auch im Wege des Frachtverkehrs, bei der Behandlung der gedruckten Frucht wird die deutsche Ausfuhr benachteiligt. Auf diese Weise werde Deutschland schließlich bei den ganzen Handelsverträgen lahm sein.

Abg. Frese (fr. Sp.): Mit dieser Verurteilung der Handelsverträge hat sich der Vordredner in die Gefolgschaft der Konservativen begeben. Der Antrag Lenzmann, welcher endgültige Entscheidungen bezüglich der erteilten Auslässe schaffe, sei dem Antrage Hammacher entschieden vorzuziehen. Redner verweist auf die verschiedenartige Behandlung von geschältem Reis.

Nachdem die Abgg. Hammacher, Fischbeck, Stumm, Lenzmann, Standy und Staatssekretär Posadowsky zu den Anträgen Hammacher und Lenzmann gesprochen hatten, ergreift das Wort der Abg. Lieber (B.) erklärt sich für den Antrag Hammacher. Bei der großen Schuldlast von 2290 Millionen Mark muß eine Entlastung der Infensausgabe versucht werden; ob durch Uebertragung vom außerordentlichen auf den ordentlichen Etat unter Zuspächnahme der Matrifularbeiträge oder der Ueberhörschüsse, müssen wir uns vorbehalten; auf diese Schuldentilgungspolitik — das mögen sich die Herren aus dem Abgeordnetenhaus merken — wird das Zentrum unter keinen Umständen verzichten, ebensowenig wird das Zentrum neue indirekte Steuern bewilligen.

Von den Reichsschulden sind 1849 Millionen für unproduktive Zwecke aufgenommen, während die Bundesstaaten 600 Millionen überliefen erhielten. Eine Zwangsschuldentilgung, wie sie in Preußen herbeigeführt wird, werden wir im Reiche ablehnen. Wenn die verbündeten Regierungen nicht wieder ein Schuldentilgungsgesetz vorlegen, so werden wir das thun, wenn nicht die Frage im Etat geregelt wird. Ich will nicht drängen, daß der Schleier über die Nachforderungen des auswärtigen Amtes, die auf 8750 000 M. bemessen sind, gelüftet wird. Aber wir müssen doch zum Abschluß des Etats alle Forderungen der Regierungen kennen. Die Nachforderungen würden den Matrifularumlagen oder der Anleihe zur Last fallen. Keines von beiden kann uns erwünscht sein. Wir werden wegen der Nachforderung die Spannung zwischen Matrifularumlagen und Ueberweisungen nicht vergrößern, wir werden also an den vorhandenen Etatsforderungen entsprechende Kürzungen vornehmen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Der Vordredner glaubt aus einer Rede des preussischen Finanzministers heranzuhören zu können, daß derselbe dem Zentrum einen Vorwurf gemacht habe daraus, daß es die Frankenstein'sche Klausel fortgebildet habe. Ich glaube bestimmt versichern zu können, daß Herr Lieber die Ausführungen des Ministers mißverstanden hat. Es muß die Schuldentilgung, die im vorigen Jahre eingeleitet ist, unter allen Umständen fortgesetzt werden, aber die Einzelstaaten müssen auch dagegen gesorgt werden, daß sie Matrifularbeiträge über die Ueberweisungen hinaus zu zahlen haben. Das ist auch die Ansicht des Finanzministers. Ich hoffe, daß der Bundesrat einem Schuldentilgungsgesetz zustimmt und daß die Vorlage baldigt dem Reichstage zugeht.

Abg. v. Bennigsen (natl.): Die Ordnung der Finanzverhältnisse hängt von den Nachtragsetats und von dem in Aussicht gestellten Gesetzentwurf ab. Es wird sehr wohl möglich sein, sich mit Herrn Lieber über die Behandlung der Fragen schon bei diesem Etat zu verständigen. Wir müssen die vorhandenen Schulden tilgen, neue Schulden vermeiden dadurch, daß wir mehr als bisher auf das Ordinarium übernehen, daß wir von den Einnahmen des Reiches mehr auf die Ausgaben desselben verwenden als bisher. Es wird keine große Schwierigkeit haben, wenn in der Budgetkommission die Frage verhandelt wird, daß eine einseitige Verständigung erfolgt.

Abg. Graf Limburg-Stirum (L.): Ich hoffe auch, daß mit der Zeit sich eine Verständigung zwischen Einzelstaaten und Reich ergeben wird. Ich habe schon Anzeichen dafür gefunden, daß das Zentrum nach und nach auf den Standpunkt kommt, eine feste Norm für die Auseinandersetzung zwischen Reich und Einzelstaaten herzustellen. Entsprechend den veränderten Verhältnissen und Zahlen muß die Frankenstein'sche Klausel geändert werden. Der Grundgedanke der Klausel verdient aber auch heute noch Anerkennung, daß man nicht die Einzelstaaten durch die Forderungen des Reiches überdrückt. Ich wünsche, daß Sie sich alle dahin bescheiden, daß die Parlamente nicht im stände sind, Sparjamkeit zu üben. Deshalb muß eine feste gesetzliche Form festgestellt werden im Interesse der Sparjamkeit und der traditionellen Politik. (Beifall rechts.)

Abg. Emmecerus (natl.): Das Anwachsen der Schulden des Reiches ist zum großen Teil eine Folge der Frankenstein'schen Klausel, weil wir die Ueberhörschüsse damals nicht benutzen konnten für die Schuldentilgung und für die Uebernahme von außerordentlichen Ausgaben auf das Ordinarium.

Abg. Viehler (B.) erklärt, daß man in Bayern immer noch das Geld zu den nöthigen Kulturaufgaben gehabt habe, was in einem anderen Einzelstaate nicht der Fall gewesen sein soll. Bayern hat immer noch Ueberhörschüsse gehabt.

Abg. Lieber (B.) ist dankbar für die Zustimmung, die seine Anregung gefunden habe, aber die staatsrechtliche Bedeutung der Frankenstein'schen Klausel dürfe durchaus nicht angetastet werden. Eine Veränderung würde erfolgen durch eine automatische Regelung, aber nicht durch eine alljährlich stattfindende Auseinandersetzung.

Darauf wird ein Vertagungsantrag angenommen. Präsident von Quast macht Mitteilung von dem Eingange der Interpellation des Abg. Hahn, betreffend das Wegerecht auf See.

Schluß 5 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Mittwoch, 1 Uhr. (Interpellation Hahn; Fortsetzung der Staatsberatung.)

Abgeordnetenhaus.

21. Sitzung vom 19. Januar 1897. 11 Uhr.

Am Ministerische: Miquel, Hammerstein, Wosse, Thiele, Schüppert, später Fürst Hohenlohe und zahlreiche Kommissarien.

Die erste Staatsberatung wird fortgesetzt. Regierungskommissar Geh. Rath Althoff legt infolge der gestrigen Anregung des Abg. Sattler die von der Regierung geplante Aenderung der Professoren-Honorare dar. Die Einwirkung der Kollegienelder solle beibehalten, aber eine gleichmäßige Verteilung derselben angestrebt werden. Zeige sich das unübersichtbar, dann werde man die Verstaatlichung der Kollegienelder in Aussicht nehmen. Hier geht die Regierung von dem Bestreben aus, die Professoren in ihren Honorarbezügen sicherer zu stellen, als dies bisher möglich gewesen ist.

Reichskanzler Fürst Hohenlohe erwidert auf die gestrige Anregung des Abg. Limburg; derselbe habe die Nothwendigkeit anerkannt, daß die Regierung mit der Presse Beziehungen unterhalten müsse; er hat dann beklagt, daß gewisse Preßtreiberien stattgefunden haben

und daß auch untergeordnete Journalisten empfangen worden sind; es geht aber nicht gut an, für Journalisten eine besondere Hof-fähigkeit einzuführen. Jedemfalls haben wir aus dem Prozeß Biedert und mit dem Herrn v. Bülow heilsame Erfahrungen gemacht. Erst im Laufe der Untersuchung hat sich herausgestellt, daß durch eine Reihe falscher Auslässe eines Kriminalkommissars Verdacht und Mißtrauen gegen höhere Beamte verbreitet worden ist. Aus Achtung vor dem Gericht, das das Urtheil noch zu fällen hat, enthalte ich mich jeder Aeußerung über den Kriminalkommissar. Ich werde auch künftig nicht davor zurücktreten, an das Gericht und an die Öffentlichkeit mich zu wenden, wenn Beleidigungen oder Verleumdungen gegen Beamte begangen werden, das widerspricht nicht der preussischen Tradition, sondern diese erfordert es. Aus dieser ganzen Affäre aber ist keine Sädung der Einheitlichkeit in der Regierung entstanden; es herrscht in allen politischen Fragen selbstverständliche vollständige Uebereinstimmung. (Beifall.)

Abg. Jehr v. Zeditz (fr.): Auffällig bei dieser Angelegenheit erschien es nur, daß dieser Beamte Jahre lang sein Treiben fortsetzen konnte. Eine einheitliche Regierung ist die notwendige Voraussetzung für den Konstitutionalismus. Zum Etat übergehend, betont Redner die Nothwendigkeit einer Reichs-Finanzreform. Trotz der augenblicklich günstigen Finanzlage in Preußen dürfen wir die Grundzüge weiser Sparjamkeit nicht aufgeben. Bei Ablauf der Handelsverträge wird erstlich darauf Bedacht genommen werden müssen, daß deren Verlängerung nicht etwa statifindet auf Kosten der deutschen Landwirtschaft. Bei der Justiz kann es sich nicht um eine sprunghafte Vermehrung der Richter, sondern um die Einheilung der Zahl der nothwendigen Richter handeln; die Kulturaufgaben dürfen nicht leiden. Die Reform des Vereinsgesetzes wird mit großer Sorgfalt durchgeführt werden müssen. Eine Reform der politischen und der Kriminal-polizei ist nöthig. Auch die Gehalts erhöhungen sind berechtigt.

Abg. Richter (fr. Sp.): Der Finanzminister schob mir die Schuld zu dafür, daß die Lehrer keine Gehaltserhöhung bekommen hätten. Wir haben allerdings im Reiche keine neuen Steuern bewilligt; das wäre auch, wie wir heute sehen, ganz unverantwortlich gewesen. In vier Jahren hat sich der Herr Finanzminister um zusammen 268 Millionen zu seinen Gunsten gerirt; er irrt sich immer nur zu seinen Gunsten. (Heiterkeit.) Ich gehe davon aus, man soll nicht mehr an Steuern erheben, als der Staatshaushalt zur Deckung der Ausgaben fordert. Der heute vorliegende Eisenbahn-Etat könnte 60 Millionen höher veranlagt werden in den Einnahmen. Das Schreiben, Schätze anzufammeln, ist beim Finanzminister vorhanden. Da ist es denn ganz in der Ordnung, wenn im Reichstage der Siegfried ausgeht, um den Schätze hinter dem Drachen, um nicht zu sagen Lindwurm, zu belampfen. Redner tritt dann für die Reform des Gehaltswesens, Umgestaltung der Reiskosten, Diäten, Gratifikationen ein. Die Durchführung des Borsengesetzes mußte die Wirkungen herbeiführen, die wir heute sehen. Vielleicht beginnt bei den Agrariern eine Abnung von dem aufzukämmern, was die neue Borsengesetzgebung für sie zur Folge haben wird.

Reformbedürftig erscheint die Polizei und zwar nicht bloß die Kriminalpolizei, sondern auch die politische Polizei. Die ganze offiziöse Preßwirtschaft ist entbehrlich, aber sie war noch schlimmer unter dem Fürsten Bismarck. Am besten wäre es, die Sache im Reichstage vor Herrn v. Marschall weiterzuführen. Aus dem Prozeß war zu entnehmen, daß es in der Einheitlichkeit im Ministerium fehlt; das Ministerium ist zusammengesetzt aus verschiedenen Elementen, die etwa das Offizierskorps eines Regimentes. Fürst Bismarck verstand es, auf dem Instrument der politischen Polizei zu spielen; seine Nachfolger können es nicht, oder wollen es aus angeborener Vorurtheil nicht. (Murren rechts.) So kam es, daß das Instrument automatisch selbst weiter spielte. allerlei verlumpte Personen wurden zum Spionieren gefunden und wir haben erfahren, wie der erhöhte Dispositionsfonds, eine der wenigen Spuren des Ministers Köler, verwendet worden ist. Solche Einrichtungen müssen beseitigt werden, wenn man die Ehre der Beamten hoch halten will. Die Ungeheuerlichkeit der politischen Polizei hat sich oft genug, zuletzt noch in dem Monstreprozeß gegen die sozialdemokratische Vereinigungsorganisation, deutsch gezeigt. Einfachlich der Vereinigungsreform sollte man auch an einem Kanzlerwort nicht drehen und denken. Die Zeiten sind schwer und ernst, da solle man sich hüten, daß die Regierung nicht unthätig schweren Erschütterungen ausgesetzt wird. (Beifall.)

Minister Miquel: Schwanlungen wie in den von mir eingebrachten Etats sind auch vor meiner Amtszeit vorgekommen; sie müssen also wohl doch nicht an der Art der Aufstellung, oder an einer besonderen einseitigen Tendenz liegen. Einzelne Kategorien der Unterbeamten bedürfen der besonderen Berücksichtigung; doch warne ich hiervor, denn wir kommen, wenn jeder Abgeordnete seine Kategorie vorschlägt, in die schönste Verwirrung. Im Jahre 1897 wurden die Richtergehälter einseitig und gegen den Willen der Staatsregierung ausbezahlt, die Regierung konnte sich nicht widerlegen, um die Justizreform nicht zu gefährden, damals hat die Regierung betont, daß sie diese Erhöhung anstreben müssen. Lange haben damals die Landräthe ungünstiger gefunden als die Richter, ohne daß ihre Würde darunter gelitten hätte; ein Beweis, daß man von ganz anderen Dingen und nicht vom Gehalt abhängig ist.

Minister v. d. Röske: Die Aufarbeitung eines Kirchhofs-Gesetzes für Rheinland ist auf unvermuthete Schwierigkeiten gestoßen und bedarf noch weiterer Vorbereitung. Bezüglich des Wahlrechts haben Erwägungen stattgefunden, wie dem plukratistischen Uebergewicht abzuhelfen sei; hierüber schweben noch Ermittelungen statistischer Natur, deren Ergebnis ich dem Hause mittheilen beabsichtige. Was das Vereinsgesetz anlangt, so wird das Versprechen des Reichskanzlers eingelöst werden. Von einer Verzögerung kann dabei keine Rede sein, ebenso werden die der Regierung das Recht bestritten können, in die betr. Novelle weitere Bestimmungen aufzunehmen. Was die Polizei betrifft, so sollte man doch nicht so generell von verbrecherischen Beamten sprechen, um so weniger, als die Prozesse ja noch nicht beendet sind. Ich bin bereit, alles zu thun, um die entdeekten Uebelstände zu beseitigen; aber vor allgemeinen Schlüssen soll man sich hüten. Wir müssen jedenfalls unsere politische Polizei auf eine besondere Höhe bringen, nicht aber sie herunterdrücken lassen. Die Beamten bedürfen einer großen Selbstständigkeit, daraus erklären sich auch die vielerörterten Vorkommnisse.

Minister Frese: Die Materie des Borsengesetzes ist eine sehr problematische, die Wirksamkeit der Borsengeschäfte aber eine weit Kreise treffende. Die Marktregeln, welche einzelne Börsen zu treffen für gut befunden haben, sind so schwerwiegende, daß ich eine Verantwortung dafür ablehne. Im Landwirtschaftsminister-Gesetz ist den Landwirtschaftsvertretern das Recht der Mitwirkung bei der Preisfeststellung gesichert (Sehr richtig! rechts) und an diesem Recht halte ich fest. (Bravo! rechts.) Die Berliner Produktenbörse hat die Zulassung von Landwirtschafts-Vertretern abgelehnt. Die Durchführung einiger weiterer, von den Börsen gewünschten Anordnungen, ist in Aussicht genommen. Die von den Landwirthen gewünschte Untersuchung einzelner Produkentsorten bei der Preisnotirung sollte wenigstens versucht werden. (Sehr richtig! rechts.) Die freien Vereinigungen sind nicht identisch mit Börsen, ihre Notirungen keine Börsennotirungen. Auf die Dauer, glaube ich, geht das doch nicht. Bedauern muß ich allerdings den scharfen Ton, der in der Presse gegen die Börse vielfach angeschlagen worden ist. Ich hoffe, daß es gelingen wird, die freitenden Theile zu versöhnen. (Beifall.)

Das Haus vertagt sich. Morgen 11 Uhr: Weiterberatung.

Parlamentarisches.

Die Budgetkommission des Reichstages erledigte am Dienstag das Extraordinarium des Postetats. Zur Abhebung gelangte mir eine Forderung zur Erwerbung eines Grundstücks in Koburg von 215 000 M. Alles übrige wurde bewilligt. Ebenso wurde das Ordinarium des Eisenbahnstats für Elsaß-Lothringen unverändert bewilligt.

In Abgeordnetenhause haben die Nationalliberalen den Antrag eingebracht, die Staatsregierung zu ersuchen:

dem Landtage der Monarchie einen Gesetzentwurf zur Vorlage zu bringen, durch welchen das Recht auf ein Ruhegehalt und auf Fürsorge für die Hinterbliebenen aller dasselbe bisher entbehrenden, einer Dienstföndigung nicht unterliegenden Gemeindebeamten in der Rheinprovinz nach den gleichen Grundzügen gewährt wird, welche für die unmittelbaren Staatsbeamten gelten.

Partei-Nachrichten.

Gemeinbewahlen. Bei den Stadtverordneten-Wahlen in Elmshorn wurde unser Genosse Feldvogel mit 540 Stimmen gewählt; unser zweiter Kandidat, Genosse Göttsche, blieb mit 331 Stimmen nur um fünf Stimmen hinter dem Gegner zurück. Bei der Bürgervorsteher-Erwahl in Lehe in Hannover siegte unser Genosse Tischler Alb. Mehlitz mit 334 Stimmen von 339 insgesamt abgegebenen.

Der Parteitag der rheinischen Sozialdemokratie trat am Sonntag in Essen zusammen. Der Parteitag war besucht von 67 Delegirten und einer Delegirten, die 17 Wahlkreise und 50 Orte vertraten. Außerdem waren die Mitglieder des rheinischen Agitationskomitees, sowie die Reichstags-Abgeordneten Harm-Eberfeld und Gerisch-Hamburg und ein Mitglied des westfälischen Agitationskomitees anwesend. Vor Eintritt in die Verhandlungen theilte Grimpe mit, daß die Polizei der Delegirten und den Führerinnen die Theilnahme am Parteitag verboten habe. Diese reaktionäre Maßregel kritisiert sich selbst. Den Bericht des Agitationskomitees, der schon durch die Presse bekannt ist, gab Neumann-Eberfeld. Redner konstatiert ein festes Vorwärtsschreiten der sozialistischen Bewegung. Die Geldentnahme des R. N. betrug im letzten Geschäftsjahr 888,45 M., die Ausgabe 837,48 M. Beiträge an das Komitee wurden aus über 70 Orten geleistet. Der Bericht rief eine lebhafte Debatte hervor, wobei die Redner die Düssel-dorfer Delegirten betonten, daß das Agitationskomitee den Niederrhein zu wenig berücksichtige. Lam-bert-Saarbrücken macht interessante Mittheilungen aus dem „Königreich Stumm“, wo durch unerhörte Bedrückung der Arbeiter die Agitation erschwert wird. Heute noch sollen gegen 1500 Bergleute, die 1893 von der fiskalischen Verwaltung gemahregelt wurden, arbeitslos umherlaufen. Redner bemerkt dann, aber auch im „Königreich Stumm“ werden wir Erfolge erzielen, dafür lassen Sie uns nur sorgen und unterstützen Sie uns recht kräftig. (Beifall.) Im allgemeinen fand die Thätigkeit des Agitationskomitees zustimmende Anerkennung. Einstimmig wurde ihm Decharge erteilt.

Zum Punkt Organisation und Agitation sprachen Grimpe, Harns, Franzen u. a. m., besonders über die Theilung der Rheinprovinz in zwei Agitationsbezirke. Die Theilung wurde angenommen. Der Regierungsbezirk Düsseldorf bildet von nun an den niederrheinischen Agitationsbezirk, die übrigen 4 Regierungsbezirke den ober-rheinischen. Für den Niederrhein bleibt Eberfeld, für den Oberrhein wird Köln vorort. Die beiden Gebiete halten nunmehr ihre Parteitage getrennt ab.

Die „Presse“ nahm die Zeit des Parteitages nicht allzulange in Anspruch. An dem Beschluß eines früheren rheinischen Parteitages, wonach jedes Partei-Organ seinen bestimmten Verbreitungsbezirk haben soll, wurde trotz laut gewordener Wünsche nichts geändert.

Ueber die nächste Reichstagswahl referierte Gerisch-Hamburg. Er wies auf die Bemühungen der Reaktion hin, das vitale Recht des Volkes, das Wahlrecht zu verkümmern, und rief unseren Genossen nicht so fiesegegenwärtig zu sein, sondern recht eifrig zu arbeiten, damit wir jederzeit schlagfertig dastehen. Wer auf seinen Lorbeerern ausruhe, der verstehe den Gang der Verhältnisse nicht. Gerisch empfahl dann folgenden, von Darmen gestellten Antrag: „In Erwägung, daß der Zeitpunkt der Neuwahlen zum Reichstage immer näher rückt, beschließt der Parteitag: In allen Wahlkreisen haben sofort Kreis-konferenzen stattzufinden, die sich mit der Organisation, Agitation und Aufstellung der Kandidaten für die Reichstagswahl zu beschäftigen haben.“

Nachdem verschiedene Redner sich zu dem Referat Gerisch's zustimmend geäußert hatten, wurde d. r. Warner Antrag einstimmig angenommen.

Nach Erledigung einiger Anträge betr. Organisation, gestiftet von den Delegirten, trat man ein in die Beratung der Solinger Streitigkeiten. Eine Reihe von Anträgen lagen hierzu vor. Köln verlangte Ausschluß der Solinger Delegirten, Essen: Nicht-Verhandlung der Solinger Geschichten, Eberfeld: Ausschluß des Solinger Kreises aus dem rhein. Agitationsbezirk. Gleich zu Beginn des Parteitages hatte man beschlossen, die Solinger Affäre dennoch und zwar kurz und zum Schluß der Verhandlungen zu erörtern. Daraufhin verließen die fünf Kölner Delegirten den Parteitag, folgend einer Weisung ihrer Mandatgeber. Im Verlauf der Verhandlungen kamen dann verschiedene Redner scharf tabelnd auf die Solinger Affäre zu sprechen. Neumann-Eberfeld erklärte unter lebhafter Zustimmung der Delegirten, das Konturrenzblatt der „Westfälischen Arbeiterstimme“, die „Solinger Freie Presse“, sei kein Parteiorgan. Als nun spät abends der Parteitag in die Erörterung der Solinger Streitigkeiten eintreten wollte, brachte Gerisch, Hamburg folgende Resolution ein: „Der Parteitag erklärt: Da der Partei gegenüber den Solinger Streitigkeiten alle moralischen Zwangsmittel versagt haben, so geht sie über den Solinger Streit einmündig zur Tagesordnung über und lehnt jede Verantwortung für kommende Solinger Streitigkeiten entschieden ab.“ Gerisch begründete seine Resolution eindringlich. Ein Solinger Delegirter trat ihm entgegen. Dann wurde in namentlicher Abstimmung die Resolution Gerisch mit 34 gegen 33 Stimmen angenommen.

Nach einem kurzen Schlusßwort des Vorsitzenden beendete der Parteitag seine Tagung mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie.

In Nürnberg sprach am Montag Reichstags-Abgeordneter Paul Singer in einer von über 2000 Personen besuchten Volksversammlung unter stürmischem Beifall über das Thema: Die wirtschaftliche und politische Lage und die Sozialdemokratie.

Reichstags-Abgeordneter Fritz Herbert in Stettin er-sucht um die Aufnahme folgender Zuschrift:

In der letzten Sonntags-Nummer tadelt mich der „Vorwärts“, weil ich den „Correspondent“ verlagert habe, und noch obendrein nicht am Erscheinungsorte, sondern in Stettin. Da ich jede Woche nach Berlin komme, so hätte die Redaktion sich doch erst über die Gründe zu meinem Vorgehen informieren können, ehe sie loslegte. So wichtig ist die Sache nicht, daß sie nicht noch etwas Zeit gehabt hätte. Was zunächst die Hauptfrage anbelangt, daß ich überhaupt klagte, so geschieht es nicht aus persönlicher Empfindlichkeit, sondern weil ich im Interesse unserer Partei der Legendensbildung entgegenzutreten muß, genau so wie Genosse Singer seinerzeit gesungen war, im Interesse der Partei das bürgerliche Gericht anzurufen. Damals hat der „Vorwärts“ dieses Vorgehen nicht getadelt, sondern gerechtfertigt. Für Parteigenossen sollte aber der Spruch nicht gelten: „Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe.“ Die Stettiner Buchdrucker sind in ihrer Mehrheit so sozialistenfeindlich, daß sie bei der Gewerbegerichtswahl im letzten Sommer ein Bündniß mit den Christlich-Demokratischen Gewerbetreibern abgeschlossen hatten, um die Kandidaten des Gewerkschaftsartikels zu Fall zu bringen, freilich ohne Erfolg. Die Verleumdung, welche sich jetzt in „Correspondent“ findet, ist nicht zum ersten Mal erschienen, sondern schon vor anderthalb Jahren einmal; sie ist damals von der kapitalistischen Presse beinahe im ganzen Reiche zu einem Verleumdungsfeldzuge gegen mich benutzt worden, aber ich habe mich damals gleichwohl mit einer Berichtigung begnügt. Als jetzt die Beschuldigung ohne alle Veranlassung wiederholt wurde, habe ich mich wiederum mit einer kurzen Berichtigung begnügt, und

erst nach einer zweiten Einfindung, aus welcher hervorgeht, daß es sich um eine wohl überlegte Verleumdung handelt, die wiederkehren wird, habe ich Klage eingereicht, um dieses Treiben zu beenden. Es giebt ja Leute, welche meinen, ein sozialdemokratischer Abgeordneter müsse sich unter allen Umständen alles gefallen lassen, und die in helle Entrüstung gerathen, wenn ein solcher Mann einmal klagt. In diesen Gedulden habe ich nie gehört. Der „Correspondent“ ist auch kein Arbeiterblatt in sozialistischem Sinne; er steht auf keiner anderen Stufe, wie das Organ der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften und in seinen Spalten werden sozialdemokratische Abgeordnete mit Vorliebe angegriffen. Genosse Auer weiß davon ein Lied zu singen. Das einzige Organ der Buchdrucker, welches auf sozialdemokratischem Boden steht, ist die in Leipzig erscheinende „Buchdrucker-Wacht“. Es ist schlimm genug, wenn ein sozialdemokratischer Abgeordneter ein Blatt, das Arbeiterorgan sein will, verfallen muß, aber das ist nicht meine Schuld.

Das Bedenkliche des ambulanten Gerichtsstandes bei politischen Prozessen ist mir sehr wohl bekannt. Ich habe aber auch in meiner für die Öffentlichkeit vollständig bedeutungslosen Privatfahse die Klage nur deshalb in Stettin angebracht, weil hier sämtliche Zeugen wohnen und dadurch dem Verklagten Kosten erspart werden. Mir liegt nur daran, festgestellt zu sehen, daß die mir gemachten Vorwürfe unwarhaft sind. Ich bin sofort bereit, die Klage zurückzuziehen, wenn der Redakteur des „Correspondent“ mit mir vor ein unparteiisches Schiedsgericht geht.

Mit dieser Erklärung hat, wie wir anerkennen, Genosse Herbert das seinige gethan, um die Angelegenheit in die richtigen Wege zu leiten.

Der „Sozialdemokrat“, das wissenschaftliche Organ der englischen Sozialdemokraten, liegt in seiner ersten Nummer vor. Der „Sozialdemokrat“ soll in erster Linie die Lehren des wissenschaftlichen Sozialismus, wie sie Marx und Engels uns hinterlassen haben, zur Verbreitung bringen, jedoch sollen andere Richtungen des Sozialismus, auch solche, die unsern Anschauungen direkt entgegenstehen, zu Wort kommen.

Als erster Artikel ist eine Biographie des jetzt noch lebenden 80-jährigen ehemaligen Chartisten George Julian Harney (aus der Feder Dr. Avelings und mit Portrait versehen) gegeben. Harney war ein intimer Freund von Engels und Marx. Außerdem enthält die Nummer noch eine Reihe sehr bemerkenswerther Artikel, so z. B. den über „die indischen Eisenbahnen und die Hungerdruht“ und andere.

Die Zeitschrift erscheint im Verlage der „Twentieth Century Press“, 37a Fleetstreet Green, London E. C. und kostet pro Nummer 2 Pence.

Wir wünschen dem neuen Organ den besten Erfolg.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Und abermals 8 Wochen Haft sind dem verantwortlichen Redakteur des „Volksblatts für Halle“, Genossen Karl Brand, laut Strafbefehl zudiktirt, weil in der Neujahrsnummer des „Volksblatt“ gesagt war, die noch bestehenden Vogelfests würden als Erbchaft aus dem alten Jahr ins neue herübergenommen.

— Der Redakteur der „Niederrheinischen Volkstribüne“ in Düsseldorf, Genosse Wessel, hat während seines vierzehntägigen Aufenthalts in dortigen Gefängnis Däten erleben müssen. Nach Verbüßung der Strafe ist er wieder auf freien Fuß gesetzt, da sein Antrag auf Wiederaufnahme des Berufens gegen eine Verurteilung zu 2 Monaten Gefängnis angenommen worden ist. Seine gegen das Urtheil im Duellprozeß eingelegte Revision kommt am 26. Januar vorm Reichsgericht zur Verhandlung.

Gewerkschaftliches.

Zuzug von Arbeitern nach Hamburg ist während der Dauer der dortigen Lohnbewegung aufs strengste fernzuhalten!

Achtung! Musikinstrumentenmacher! In Zuzug bei Leipzig haben die Tischler und Maschinenarbeiter der Flemming'schen Fabrik mechanischer Musikwerke wegen Aufregung eines Kollegen die Arbeit eingestellt. Einige Metallarbeiter, die die Arbeit der Ausständigen machen sollten, haben gleichfalls die Arbeit niedergelegt. Zuzug von Holz- und Metallarbeitern ist daher bis auf weiteres fernzuhalten.

In der Bambusmöbelfabrik von Rösemann in Berlin, Brändstr. 10, war ein Arbeiter auf die Idee gekommen, daß der Bambus auch zur Herstellung von Kinderwagenrädern verwendet werden könne. Er fertigte mit Hilfe von einigen seiner Kollegen, die mit ihm zusammen in derselben Fabrik arbeiteten, Zeichnungen an und trat mit auswärtigen Kinderwagenfabrikanten in Verbindung, um deren Kundchaft zu erwerben. Für den Fall, daß ihm Aufträge erteilt würden, wollte er dann solche Bambus-Räder in eigenem Betriebe herstellen. Wie man uns weiter mittheilt, ist aus dem Projekt nichts geworden, weil sich die Bambus-Räder zu teuer stellen würden. Das wäre nun nicht weiter schlimm gewesen, wenn nicht der Chef der Rösemann'schen Fabrik, als er von der Angelegenheit hörte, den Erfinder und sämtliche andere Arbeiter entlassen hätte, weil sie ihm von der Erfindung nichts mitgeteilt haben. Der Vorstand des Verbandes der in der Korbmacherei beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend weist angesichts dieser Entlassungen die Korbmacher auf den hohen Werth der Organisation hin, die bei genügender Stärke den Arbeiter sehr wohl davon behüten kann, von Unternehmer rein willkürlich brotlos gemacht zu werden. Möge dieser Appell, sich zu organisiren, von jedem Korbmacher Berlins und Umgegend voll gewürdigt werden!

Die Normativbestimmungen für Zeitungssatz, die von den Berliner Zeitungsetzern gefordert wurden, sind, wie in der bürgerlichen Presse berichtet wird, von den Prinzipalen abgelehnt worden. Eine unter dem Vorsitz des Buchdruckereibesetzers Hägenstein, des Prinzipalleiters des Tarifamtes, abgehaltene Versammlung sämtlicher Interessenten beschloß, nicht in Beratung über diese Angelegenheit zu treten, da der seit Juli v. J. eingeführte neue Tarif genügende Handhabe auch für den Zeitungssatz biete.

Die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ in Bochum erklärt auf verschiedene Anfragen, ob in diesem Frühjahr ein Streik der Bergarbeiter in Aussicht stehe, daß unüberlegte Aktionen nicht von den organisirten Bergleuten, die die Macht des Kapitals kennen, sondern von der großen Masse der Unorganisirten zu besorgen sind, die von den Zeugnungsverwaltungen gerade mit Vorliebe beschäftigt werden.

Eine Mitgliederversammlung des deutschen Schneider- und Schneiderinnen-Verbandes in Hannover besaßte sich mit den fortgesetzten Polizeimaßregeln, denen die dortige Mitgliedschaft schon seit über einem Jahr ausgesetzt ist. Der Aufforderung zur Einreichung der Mitgliederliste beschloß die Versammlung nicht zu entsprechen. Da die Filiale fortgesetzt als politischer Verein betrachtet und deren Versammlungen, wenn Frauen anwesend sind, ständig aufgelöst werden, wurde einstimmig beschlossen, die Filiale aufzulösen und sich als Einzelmitglieder dem Zentralverband anzuschließen.

In Tannhausen bei Müstegiersdorf in Schlesien haben, wie telegraphisch gemeldet wird, 400 Weber und Spuler der Firma Meyer u. Kaufmann die Arbeit eingestellt.

Unternehmer-Verbände.

Die Errichtung eines deutschen Walzdraht-Syndikats wird vom Rheinisch-Westfälischen Walzwerkverband geplant. Das Zustandekommen ist vom Beitritt der Walzwerke abhängig, die dem Verbande bis jetzt nicht angehört.

Das österreichische Röhren-Syndikat, das mit dem deutschen Röhren-Syndikat ein Abkommen zu gegenseitigem Schutz getroffen hatte, hat, wie die „Köln. Volksz.“ erzählt, mit Ende vorigen Jahres zu bestehen aufgehört. Sehr empfindlich dürfte das deutsche Röhren-Syndikat, vor allen Dingen die demselben ange-

hörigen schlesischen Werke, hiervon betroffen werden, da die österreichischen Werke ohne Zweifel sofort versuchen würden, in Schlesien sich einzunisten, und unter dem Schutze der hohen deutschen Syndikatspreise werde ihnen dies auch gelingen.

Das schweizerische Bundesgericht hatte vor einiger Zeit die Klage eines Bäckers gegen einen aargauischen Bäckerverband gutgeheißen, der ihn in der freien Ausübung des Gewerbes beeinträchtigt hatte durch Anwendung von Mitteln, die geeignet waren, die Lieferanten durch Zwang vom Verkehr mit dem Kläger abzuhalten, also die für dessen Geschäftsbetrieb notwendigen Beziehungen zu zerstören. Einen ähnlichen Vorfall hat nun auch das Bezirksgericht von Bül im Kanton St. Gallen behandelt. Ueber einen Bäcker dieser Ortschaft war wegen „Preisdrescherei“ vom dortigen Verband die Sperre verhängt worden und letzterer setzte den Müllerverband, mit dem die organisirten Bäcker einen, wie sie glaubten, „rechtsverbindlichen“ Vertrag zur Wahrung beruflicher Interessen abgeschlossen hatten, von ihrem Votobotschaft gegen den unbotmäßigen Kollegen in Kenntniß. Infolge dessen konnte dieser sich kein Mehl mehr verschaffen, es sei denn zu höheren Preisen außerhalb des Müller-Ringes. Der Votobotschaft reichte eine Entschädigungsklage ein und das Gericht verurtheilte den Bäckerverband zu 600 Frs. Schadenersatz und den Kosten.

Soziales.

Ueber die Verhältnisse in den Dresdener Tischlereien hat die dortige Filiale des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes eine Statistik aufgenommen, die allerdings nur einen Theil der in Frage kommenden Betriebe umfaßt, denn es wurden von 246 ausgegebenen Fragebogen nur 160 genügend beantwortet, aber immerhin ein Bild der Lohn- und Arbeitsverhältnisse von 2317 Gehilfen giebt, die sich auf die einzelnen Branchen folgendermaßen verteilen: Bau 542, Bau und Möbel 815, Möbel 240, Pianoforte 681, Hutformen und Modelle 151, Polstergestelle 136, Billardtischlerei 17, Stuhlpolirerei 19, Photographische Apparate 157, Verschiedenes 29. Im Pianofortebau sowie im Bau von photographischen Apparaten und von Polstergestellen hat eine bedeutende Entwicklung zum Grobbleibe stattgefunden. In der Pianofortebau giebt es einige Betriebe, die mehrere hundert Arbeiter beschäftigen und die zahlreichen kleinen Unternehmer der Branche mehr und mehr zurückdrängen. Die durchschnittliche Arbeitszeit für alle Branchen beträgt 10 Stunden, in den einzelnen Branchen stellt sich der Durchschnitt der Arbeitszeit folgendermaßen: Bau 10 1/2, Bau und Möbel 10, Möbel 10, Pianoforte 9 1/2, Hutformen und Modelle 10, Polstergestelle 10 1/4, Billards 10, Stuhlpolirer 10, Photographische Apparate 9 1/2, Verschiedenes 10 1/2. Während die Arbeitszeit, die im Jahre 1885 durchschnittlich 12 Stunden betrug, bis 1891 nach und nach auf durchschnittlich 10 Stunden reduziert worden ist, ist seitdem eine weitere Verkürzung nicht eingetreten. Von den 160 Betrieben, auf die sich die Statistik erstreckt, herrscht in 46 die Lohn-, in 113 die Akkordarbeit vor. Das Ueberstundenwesen scheint unter den Dresdener Tischlern noch sehr verbreitet zu sein, denn es machten 390 Gehilfen in einem Jahre 50 886 Ueberstunden, also kommen auf den einzelnen durchschnittlich 130. Am häufigsten kommt die Ueberarbeit in der Hutformen- und Modellischlerei vor, was sich daraus erklärt, daß diese Branchen ein Saisongeschäft sind. Der Stundenlohn betrug durchschnittlich im Januar in Lohn 85, in Akkord 38 1/2, Pfenninge, Bau und Möbel 38 1/4 resp. 37 1/2, Möbel 32 1/2 resp. 34 1/2, Pianoforte 38 resp. 39, Hutformen und Modelle 38 1/4 resp. 43 1/2, Polstergestelle 31 resp. 31 1/2, Billards 38 1/4 resp. 30, Stuhlpolirer 32 1/2 resp. 31 1/4, Photographische Apparate 37 1/4 resp. 38 1/2, Verschiedenes 32 1/2 resp. 37 1/4. Hiernach haben die Stuhlpolirer und die Billardarbeiter im Akkord einen geringeren Verdienst als im Lohn. Der höhere Akkordverdienst in anderen Branchen wird nur durch ungemein intensives Arbeiten erreicht. Ferner giebt die Statistik Aufschluß über den Stand der Organisation, der leider im allgemeinen nicht günstig ist, denn von 2317 in die Statistik eingeschlossenen Gehilfen sind nur 935 organisirte, also etwa 40 pCt. Am ungünstigsten stehen in dieser Hinsicht die Pianoforte-Arbeiter mit 20 1/2 pCt., während die Stuhlpolirer mit 73 1/4 und die Arbeiter auf photographische Apparate mit 72 1/2 pCt. am besten organisiert sind. Dann folgen die Arbeiter auf Hutformen und Modelle mit 62 1/4 pCt., die Bauschüler mit 55 1/2 pCt., die Billardarbeiter mit 48, Bau und Möbel 38 1/2, Verschiedenes 36 1/2, Möbel 32, Polstergestelle 31 1/2 pCt. Die Zahl der Belehren ist keine übermäßige. Es kommen deren 12 auf je 100 Gehilfen. Die Verwendung von Arbeiterinnen, die meistens mit Journierzusammensetzen beschäftigt werden, ist noch geringer, sie machen etwa 4 pCt. der Gehilfenzahl aus.

Versammlungen.

Eine von etwa 1200 Personen besuchte Volksversammlung, einberufen von der Vertrauensperson der Frauen Berlins, tagte am Montag im Keller'schen Saale. Reichstags-Abgeordneter Peus hielt einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die demokratiefeindliche Wirkung des Gegensatzes zwischen Reich und Arm. Redner beleuchtete mancherlei sittliche Schäden, die von der heutigen Wirtschaftsordnung hergeleitet werden, verweilte insbesondere bei der Betrachtung der unwürdigen Stellung des Weibes unter der Herrschaft des Kapitalismus und plädierte zum Schluß für rastloses Mitarbeiten an den Bestrebungen der Sozialdemokratie, als des einzigen Mittels zur Verbesserung besserer ökonomischer und sittlicher Zustände. Ein Diskussionsredner forderte von den Sozialdemokraten, daß sie schon jetzt den Nothleidenden durch materielle Unterstützung beizuhelfen sollten, worauf Peus in seinem Schlusswort erwiderte, daß die sozialdemokratischen Arbeiter ihre kämpfenden Klassenossen stets nach besten Kräften unterstützen. Die Versammlung erklärte sich durch Annahme einer Resolution mit dem Referenten einverstanden und endete mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie.

In einer Versammlung der Metallarbeiter, die am Sonntag im Kolberger Salon tagte, besprach Näther die Lage der Metallindustrie, wobei er insbesondere darauf hinwies, daß die Unternehmer ihr Klassenbewußtsein in weit höherem Grade bekunden, wie die Arbeiter. Das zeige die zunehmende Erweiterung der Unternehmer-Organisationen, sowie der Umstand, daß die augenblickliche stillere Geschäftszeit dazu benutzt werde, Lohnreduktionen und Verlängerungen der Arbeitszeit einzuführen und Maßregelungen solcher Arbeiter vorzunehmen, die gewerkschaftlich thätig sind. Um diesem Treiben erfolgreich entgegenzutreten zu können, müßten auch die Arbeiter mehr als bisher ihr Klassenbewußtsein befestigen und die Bestrebungen der Organisation unterstützen. Redner ging zu dem Streik bei Zimmermann u. Buchloh über und bezeugte dessen Aussicht als eine günstige, sobald ein Erfolg der Ausständigen zu erwarten sei, wenn diese durch die Kollegen in jeder Weise, namentlich durch Fernhalten des Zuzuges, unterstützt würden. Vor allen Dingen sollte es sich jeder Arbeitstheile zur Pflicht machen, niemals während eines Streiks das Arbeitsnachweis-Bureau der Metallindustriellen in der Gartenstraße zu besuchen, weil dasselbst in erster Linie die vom Streik betroffenen Fabriken mit Arbeitskräften versorgt würden, und jeder Kollege, der etwa einen solchen Arbeitschein zurückweise, auf vier Monate von dem Arbeitsnachweis ausgeschlossen werde. In der Diskussion führten mehrere Redner Einzelheiten über den Streik bei Zimmermann und Buchloh an, auch wurde über das Verhalten einzelner Polizeibeamten, die vor der Fabrik den Sicherheitsdienst ausübten, geklagt und ein Fall angeführt, wo ein Streikender wegen des Verhaltens eines Schutzmannes sich genöthigt sah, gegen diesen Beamten eine Beschwerde bei dessen Vorgesetzten anzubringen. Die Versammlung verpflichtete sich, den Streikenden in jeder Hinsicht ihre Unterstützung zu theil werden zu lassen.

Eine Bäckerversammlung, von wenigstens 2000 Personen besucht, tagte am Montag Nachmittag im Keller'schen Saal, den selben sammt den Gallerien bis in den letzten Winkel füllend. Der

Referent Schneider schilderte an der Hand von Thatsachen die bekannte elende Lage der Bäcker-Arbeiter und wies das unangebrachte Verbot der Innungsmeister, der Maximalarbeitszeit räumte das Gewerbe, treffend jurid. Es sei bis jetzt noch niemandem gelungen, nachzuweisen, daß ein Meister infolge der 12stündigen Maximalarbeitszeit zu Grunde gegangen ist. Dagegen sei es gewiß, daß der unheimliche Konkurrenzkampf, der oft nur durch übermäßige Ausbeutung der Gesellen geführt wurde, etwas eingeschränkt worden ist. Da es mehrfach vorgekommen sei, daß Arbeiter gemahregelt wurden, weil sie den Behörden gegenüber wahre Angaben betreffs Ueber-schreitung der Bundesrats-Verordnung machten, so erlucht der Redner darum, solche Fälle erst immer dem Vorstande der Organisation mitzutheilen, ehe sie der Behörde angezeigt werden. Sollte es dem Treiben der Innungsmeister gelingen, eine Rücknahme der betreffenden Verordnung zu veranlassen, dann könne vielleicht ein gewisser Haß der Gesellen gegen die Meister plattgreifen, und in dessen Folge mancher Meister ruiniert werden. Der nächste Redner Klammer betonte, daß die Arbeiter mit einer Verschlechterung des Maximalarbeitszeitgesetzes wenig einverstanden sein könnten, wie mit der geplanten Einschränkung der Maximalarbeitswoche. Unter anderem war zu dieser Versammlung auch der Obermeister Gemeinhardt eingeladen, der jedoch in einem Schreiben sein Ausbleiben damit begründete, daß die Versammlung eine sozialdemokratische sei, denn es sei ja unter den Gesellen ein Flugblatt sozialdemokratischer Tendenz verbreitet worden. Einzelne Meister waren anwesend, von denen Innungsmeister Nau das Wort nahm. Er gab zu, daß wohl in manchen Bäckereien nicht alles in Ordnung sein möge, im großen und ganzen wären die Zustände jedoch nicht so schlimm, wie sie von seiten der Arbeiter immer hingestellt würden. Im übrigen versichert der Redner, er wünsche, daß die Verordnung von den Meistern auch durchgeführt werde. Hierauf trat Reichstags-Abgeordneter Bebel mit schlagenden Gründen dem Ansturm gegen den Maximal-Arbeitszeit entgegen und wies darauf hin, daß in anderen Staaten, beispielsweise in der Schweiz und in New-York weitgehende Vorschriften im Interesse der Bäckerei bestehen, ohne daß die Meister dabei zu Grunde gehen. Der Redner empfahl zum Schluß den Arbeitern, dafür einzutreten, daß die bestehenden Verordnungen wenigstens nicht noch verschlechtert werden. Bäckermeister Metzel erklärte sich für einen zwar nicht prinzipiellen Gegner des Maximalarbeitszeitgesetzes, jedoch verwerfe er die damit verbundene Polizeiaufsicht. Er behauptet, daß es nicht eine Bäckerei in Berlin gebe, welche den vorgeschriebenen Arbeitstag inne halte. Er selber besaße, die Verordnung übertreten zu haben. Nachdem noch mehrere Redner mit großer Wärme für die Forderungen der Arbeiter gesprochen hatten, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung protestirt ganz entschieden gegen jeden Versuch, die Verordnung vom 1. Juli 1896, betreffend die Arbeitszeit in Bäckereien, zum Nachtheil der Arbeiter abzuändern, da die Verordnung eher zu wenig als zu viel zum Schutze der Gesellen und Belehren vorschreibt.“

Im Hinblick auf die in vielen Bäckereien herrschenden schlechten sanitären Zustände ist eine Spezialkontrolle durchaus notwendig.“

Am auch das große Publikum für die Interessen der Bäcker-Arbeiter zu gewinnen, werden am Montag, den 2. Februar, drei Volksversammlungen mit dem Thema: „Die Zustände in den Bäckereien und die Konsumenten“ in folgenden Lokalen abgehalten: Rief, Weberstraße; Eiskeller, Chausseestraße; Königs-hof, Bülowstraße.

Von der Firma Förster u. Runge wird im gestrigen „Vorwärts“ berichtet, daß die Angaben in der Versammlung der Schlosser, in ihrer Fabrik schwankte der Verdienst zwischen 12-14 M., unrichtige seien. Demgegenüber stelle ich fest, daß Leute, die vom Militär entlassen, mit 15 M. Wochenlohn eingestellt wurden, ältere Arbeiter verdienten im Akkord zum Beispiel bei den Gartenmöbeln in 22 Arbeitsstunden 16 M., macht pro Stunde 22 1/2 Pf. oder 14 M. in 60 Arbeitsstunden. Außerdem wurden einem Kollegen, der 12 M. verdient hatte, 2 M. abgezogen, blieb Wochenverdienst von 10 M. Löhne von 33 M. existiren überhaupt nicht, sondern der Höchstlohn für gelehrte Arbeiter beträgt 35 Pf. pro Stunde. Eine Ausnahme im Verdienst ist auch vorhanden, nämlich der Kolonnenführer Geiseler verdient manche Woche im Akkord 42 M. Wie sieht es da aber mit dem Verdienst der beiden Helfer aus?

Im übrigen werden wir die Zustände von Förster u. Runge in einer demnächstigen Werkstellenbesprechung des näheren beleuchten und hierzu die Herren Förster u. Runge einladen. Paul Quast, Vertrauensmann der Schlosser Berlins.

Deyeschen und letzte Nachrichten.

Hamburg, 19. Januar. (W. T. B.) Im Hafen kollidierte heute der englische Dampfer „Nigel“ mit dem englischen Postschiff „Poseidon“. Beide Schiffe sind nicht sehr erheblich beschädigt.

Ferner kollidierte der schwedische Dampfer „Frans“ mit dem englischen Biermaster „Pirrie“. Letzterer lief dann gegen einen Zollposten und beschädigte dieses erheblich. Auch „Frans“ litt bedeutend.

Wien, 19. Januar. (W. T. B.) Die Nachricht des „Piccolo“, auf dem Kriegsschiff „Kaiser Franz-Josef“ seien Pestkranken gewesen, wird als falsch bezeichnet und hinzugefügt, daß Schiff seit längerer Zeit im Hafen von Pola.

Stockholm, 19. Januar. (W. T. B.) Der Reichstag wurde heute vom König mit einer Thronrede eröffnet, in welcher zunächst die freundschaftlichen Beziehungen Schwedens zu dem Auslande hervorgehoben werden. Die Bewilligungen für das Heer, die der König als notwendig begehren müsse, sowie die früheren, vom Reichstage bewilligten Forderungen des Königs für das Heer hätten immer nur die Sicherung der nationalen Verteidigungsmittel und der Aufrechterhaltung der Neutralität zum Zweck gehabt. Der König gebente, die Bewilligung der Mittel zur verdienstvollen Mobilisirung eines Armeekorps zu beantragen. Endlich kündigt die Thronrede den Weiterbau der nördlichen Staatsbahn in der Richtung der finnischen Grenze an.

Petersburg, 19. Januar. (W. T. B.) Gestern starb der Präsident der Staatseisenbahn-Verwaltung Wassiljewsky an der Verwundung, welche er bei dem am 17. Dezember gegen ihn verübten Mordversuch des Unterbeamten Sacharow erhalten hatte.

Petersburg, 19. Januar. (W. T. B.) Da bisher die den Arbeitern gelegentlich des Ausstandes im vergangenen Sommer gegebenen Zusicherungen über die Festsetzung der Arbeitszeit nicht verwirklicht worden sind, traten mit Eintritt des Winters in mehreren Fabrikbezirken neue Forderungen unter der Arbeiterbevölkerung auf, und es wurden Aufrufe zur Arbeitseinstellung vertheilt. An verschiedene Fabrikinspektoren und höhere Polizeibeamte gelangten Zuschriften, in denen an die Erfüllung der gegebenen Versprechungen erinnert wird. Zur Zeit haben in mehreren Fabriken in Petersburg und im Innern des Landes wieder Arbeitseinstellungen begonnen. Wie verlautet, hat nun eine Regierungskommission ein Statut ausgearbeitet, welches die Arbeitszeit am Tage auf 10 1/2, 11 1/2 und 12 1/2 Stunden und für die Nacht auf 9 Stunden in ganz Rußland festsetzt.

Petersburg, 19. Januar. (W. T. B.) Auf dem hiesigen Münzhoft ist mit der Nikolaibahn eine Karawane aus Sibirien eingetroffen, welche 810 Pud Gold überbrachte.

London, 19. Januar. (W. T. B.) Wie dem „Reuter'schen Bureau“ aus Malta von heute gemeldet wird, ist wegen der in Indien herrschenden Seuche Befehl ergangen, durch welchen den aus Indien kommenden Schiffen verboten wird, Passagiere, Mannschaften oder Güter zu landen. Dagegen ist es den Schiffen gestattet, unter strenger Beobachtung der Quarantäne Kohlen einzunehmen.

Newyork, 19. Januar. (Meldung des „Reuter'schen Bureau“.) Nach einem Telegramm aus Havana ist im Flusse Cauto (Provinz Santiago de Cuba) das Kanonenboot „Relampago“ durch einen Torpedo zerstört worden und gesunken. Ein Theil der Mannschaft wurde von dem Kanonenboot „Centinela“ gerettet. Weinade alle an Bord beider Kanonenboote befindliche Mannschaft, einschließlich der Kapitäne, sind verwundet.

in Herrn Professor Schmid vorgestern ein ausgezeichnetes Redner dem zahlreichen erschienenen Publikum vor, ein Redner, der nicht allein seinen Gegenstand völlig beherrschte, sondern auch verstand, Herz und Sinne der Hörer für sich einzunehmen. Professor Schmid wachte den Gegenstand seines Vortrages so formen und auszuhalten und die alte Wunderstadt an der Albia in einem Bilde vorzuführen, daß plastisch schön wirkte, insonderlich weil alle Nachseiten an ihm meist sorgfältig verfaßt waren. Dies mag sozialpolitisch geschulten Leuten nicht völlig einwandfrei erscheinen, aber in einem Vortrage, der sich wesentlich mit den Kunstschöpfungen einer verblühten Stadt beschäftigt, soll solches gerne verziehen werden.

Herr v. Aringsheim theilt uns mit, daß die kürzlich gebrachte Nachricht, wonach er Berlin verlassen habe, unrichtig sei. Er habe die Reichshauptstadt seit Monaten nicht verlassen und wohne 33 Grand Hotel Bellevue, vom 23. d. M. ab aber in seiner eigenen Wohnung, Französischestr. 16, I.

Durch einen Schuß in den Kopf und Öffnung der Pulsader an der linken Hand hat sich gestern, Dienstag, Nachmittag der 21jährige Sohn Otto des Fabrikbesizers Julius Vogel aus Kottbus im Hotel zur Stadt Riga in der Mittelstraße 12 zu tödten versucht. Er wurde in ein Krankenhaus gebracht. Ein Familienzwist soll der Grund zum Selbstmordversuch sein.

Ein pflichtvergessener Vater. Traurige Vorgänge spielten sich in vergangener Nacht in der Wohnung des 48 Jahre alten Handelsmannes Friedr. Schulze in der Prinz Eugenstr. 21 ab. Der Mann, ein Gewohnheitstrinker, kam früh morgens betrunken nach Hause. Mit dem Hammer schlug er auf einen seiner Söhne ein und die anderen Söhne mußten nun den eigenen Vater mit Stöcken niederschlagen. Er liegt jetzt im Krankenhaus.

Selbstmord aus Furcht vor Strafe. Gestern Nacht schloß sich vor dem Grundstück Sickingenstr. 4 der 17jährige Heinrich N. aus Furcht vor Strafe wegen einer Unterschlagung eine Kugel in den Kopf und verletzte sich so erheblich, daß seine Ueberführung in das Krankenhaus Moabit erforderlich wurde.

Der Fahnenflucht verdächtig ist der Kanonier Adolf Dieckhoff von der 9. Batterie des 2. Garde-Feldartillerie-Regiments zu Potsdam. Dieckhoff hat sich am vergangenen Sonnabend von seinem Truppendeil entfernt und ist bis jetzt ohne Erlaubnis von ihm weggeblieben. Alle Nachforschungen nach seinem Verbleib sind bisher erfolglos geblieben.

Aus den Nachbarorten.

Postalische Krähwinkelerei. Große Erbitterung gegen die Oberpostdirektion verursacht in dem Vororte Friedrichshagen eine Verordnung, welche die Postbehörde an die Fernsprechtheilnehmer erlassen hat. Schon seit einiger Zeit ging die Behörde mit großer Strenge gegen diejenigen Fernsprechtheilnehmer vor, welche ihre Apparate Nichttheilnehmern zur Benutzung überließen und trennte in solchen Fällen sofort die Verbindung. Jetzt ist den sämtlichen Fernsprechgeschlossenen ein Schreiben zugegangen, in welchem die Oberpostdirektion die sofortige Entziehung des Apparates androht, falls der Besitzer denselben die Leitung einem Fremden zur Benutzung überläßt. Die Fernsprechtheilnehmer in Friedrichshagen haben infolge dessen in einer Versammlung beschlossen, durch eine Petition um Zurücknahme dieser strengen Verfügung zu ersuchen.

Prügelpädagogik. Aus Groß-Lichterfelde wird der „Volls-Richtung“ geschrieben, daß dort im Gymnasium der Oberlehrer N. den Sekundaner v. Hartmann, einen Sohn des bekannten Philosophen, ins Gesicht geschlagen hat, weil der Schüler nicht ganz grade gestanden habe, als er mit ihm sprach. Ein Fall, der bekanntlich in Berliner Gemeindefschulen alltäglich vorkommt, ohne daß bürgerliche Kreise solches nicht ganz in der Ordnung fänden. Aber bei Gymnasialen — ja Bauer, das ist ganz was anderes!

Nachdem der Brandstiftung durch die Arbeiterin Rosalie Kosowka, wie schon berichtet, auch das zweite Kind der Doppelchen Eheleute in Hildorf zum Opfer gefallen ist — das 8 1/2-jährige Mädchen verstarb infolge von Kohlenoxydgas-Vergiftung — hat gestern unter Vorführung der Thäterin die Leichenschau auf dem alten Hildorfer Friedhof stattgefunden. Die Kosowka soll im Gegensatz zu ihrer ersten Vernehmung jetzt leugnen, die beiden Kinder in der brennenden Wohnung eingeschlossen zu haben. Auf die Frage des Untersuchungsrichters, ob sie die Leichen kenne, antwortete sie: „Ach Gott, meine lieben Kinder, wenn ich Euch nur wieder lebendig machen könnte!“

Soziale Rechtspflege.

Vom Obermeister der Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Zunftung hatten wir letzthin eine Verächtlichung ausgenommen; wir sind heute in der Lage, dem Herrn Obermeister darin recht zu geben, daß die in unserer Nummer 7 angeführten Thatsachen in der Verhandlung des Schiedsgerichts allerdings nicht festgestellt sein mögen. Dagegen behaupten der Lehrling und dessen Vater übereinstimmend, daß sie alle diese Thatsachen, wozuf sich ja doch die Klage um Aufhebung des Lehrvertrages stütze, in der fraglichen Verhandlung vorgebracht haben, daß aber das Schiedsgericht auf eine Untersuchung der Beweispunkte gar nicht einging, und es also auch zu einer Feststellung derselben nicht kommen konnte. Die Ansicht, daß die Schwindigkeit keine ansteckende Krankheit sei, oder doch erst seit kurzem als eine solche gelte, während man früher von einer Ansteckungsgefahr durch Schwindichtige nichts gewußt habe, hat — wie der Vater D. angeht — der Herr Obermeister vor dem Schiedsgerichts-Sitzung ihm gegenüber ausgesprochen. Nun sagt die Verächtlichung, das Schiedsgericht habe genau festgestellt, daß der Lehrling D. nur einmal eine Weisheit mit der kranken Meisterin zusammen getrunken und ein andermal ein von ihr noch nicht berührtes Stück Kuchen gegessen habe. Weiteres über die angebliche Vererbung von Speisestellen soll der Lehrling gar nicht behauptet haben. Dazu erklärt der Lehrling sowohl wie sein Vater, daß sie in der Sitzung des Schiedsgerichts bestimmt behauptet hätten, der Lehrling habe Butterbrote, welche die kranke Frau angebissen hatte, und auch diese anderen Speisen von ihrem Teller zu essen bekommen. Dazu hätte dann der Schriftführer des Schiedsgerichts, Herr Leonhardt, geäußert, der Lehrling hätte ja in solchem Falle die angebissenen Stellen vom Brot abschneiden können. Weiter sei das Schiedsgericht auf die Behauptungen der Beschwerdeführer nicht eingegangen, weshalb es also auch nicht zu einer Feststellung der Thatsachen kommen konnte. Die Verächtlichung des Obermeisters sagt ferner, daß dem Lehrling wegen seiner Leistung beim Schautreiben ertheilte Diplom sei nur deshalb nicht ausgegeben, weil dasselbe, trotz Verächtlichung an den Meister, nicht abgeholt worden ist. Diese Verächtlichung konnte dem Lehrling natürlich nicht bekannt sein, weil er schon vor jener Schiedsgerichts-Sitzung nicht mehr bei dem betreffenden Meister war und auch trotz Entscheidung des Schiedsgerichts in die Stelle nicht wieder eingetreten ist. Nebenbei bemerkt hat der Meister, obgleich das Zunft-Schiedsgericht den Lehrvertrag nicht aufhob, sein Recht auf Wiedereintritt des Lehrlings nicht geltend gemacht. Wenn der Lehrling zur Auffassung kam, das Diplom werde ihm wegen der Klage des Vaters vorenthalten, so ist das sehr begreiflich, denn Herr Leonhardt, der Schriftführer des Schiedsgerichts, erklärte im Laufe der Verhandlung — wie der Lehrling und dessen Vater bestimmt behaupten —: „Jetzt werden wir beschließen, daß der Junge das Diplom nicht bekommt!“

Sonntagsarbeit und Ueberstunden in großer Zahl verlangt der Hausdiener S. von der Firma Jordan u. Felte (Konfektion) bezahlt, indem er beim Gewerbegericht gegen die Firma klagbar wurde. Er führte aus, daß er sechs Wochen lang in der Zeit vor Weihnachten fast immer bis 10 Uhr beschäftigt worden sei, und dafür neben seinem Wochenlohn in Höhe von 18 M. nie eine besondere Vergütung erhalten habe, obwohl die reguläre Geschäftszeit um 8 Uhr endete. Auch hätte er stets an den Sonntagen, die in jene Zeit fielen, zwischen 10 und 12 Uhr vormittags und nach 2 Uhr nachmittags, manchmal

bis 6 Uhr abends, im Geschäftsinteresse thätig sein müssen, wofür ihm ebenfalls kein Lohn geworden sei. Um 12 und 2 Uhr, wenn das Geschäft Sonntags geschlossen werden mußte, habe ihn die Direktrice immer fortgeschickt, Geschäftsgänge zu besorgen, die die fragliche Zeit erforderten. Für die Stunden, an welchen das Geschäft am Sonntag geöffnet sein dürfte, beanspruchte Kläger nichts; er rechnete sie zu der im Wochenlohn bezahlten Arbeitszeit. Die Beklagten ließen sich in dem Verhandlungstermin vor der Kammer I des Gewerbegerichts durch eine Dame vertreten, die wenig zu sagen wußte. Sie verglich sich mit dem Kläger auf 6 M.; für den Fall, daß die Beklagten den Vergleich nicht billigen würden, nahm sie die Entschädigung auf sich.

Gerichts-Beilage.

Der Redakteur des „Gastwirthsgehilfen“, Genosse Zeiske, stand am Dienstag vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I Berlin unter der Anklage, den Zubehörer des Reichstags-Restaurants, Hoflieferant Friedrich Schulze, durch die Presse beleidigt zu haben. Das von dem Angeklagten redigirte Fachorgan der Kellner etc. brachte am 26. November vorigen Jahres einen Artikel, der die Verhältnisse der Kellner im Restaurant des Reichstages besprach und unter anderem behauptete, Herr Schulze habe zu einer Zeit, wo es in Berlin eine große Zahl stellungloser Kellner gab, und selbst der Berliner Polizeipräsident vor Zugang von Gastwirthsgehilfen warnte, sich aus Magdeburg 12 Kellner kommen lassen, denen eine tägliche Trinkgeld-Einnahme von 10—15 M. in Aussicht gestellt worden sei und die den Stellenermittler je 20 bis 30 M. zu zahlen hatten. Weiter heißt es in dem Artikel, Gehalt zahle Herr Schulze nicht, obwohl er vom Reichstage für jeden Kellner monatlich 30 Mark erhalte. Auch seien einige Kellner durch den Geschäftsführer auf Wiedereinstellung vertrieben worden, ohne jedoch in Stellung genommen worden zu sein. Der Artikel deutet an, daß in dieser Zurückweisung früher beschäftigt gewesener Kellner ein kapitalistischer Nachsatz zu sehen sei, gerichtet gegen diejenigen, welche sich seinerzeit an der auf eine Besserung der Kellner des Reichstages gerichteten Bestrebungen betheiligt hätten. Die Thatsache, daß Schulze 30 M. für jeden Kellner erhalte, stellte sich als nicht der Wahrheit entsprechend heraus. Der Angeklagte hatte auch in seinem Blatte am 17. Dezember die dahingehende Behauptung richtig gestellt. Er führt zu seiner Entschuldigung an, daß er bei Veröffentlichung des Artikels in gutem Glauben gehandelt habe, denn es sei ein in Kellnerkreisen ganz allgemein verbreitetes und geglaubtes Gerücht gewesen, daß vom Reichstage für jeden Kellner 30 Mark an den Oekonom gezahlt würden, wofür dieser die Kellner beständige. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 300 M. oder 30 Tage Gefängnis. Dagegen plädirte der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Herzfeld auf eine wesentlich niedrigere Geldstrafe, da die vom Angeklagten behaupteten Thatsachen mit Ausnahme derjenigen bezüglich der dem Oekonom gezahlten Entschädigung für die Kellner sich als wahr erwiesen hätten. Der Gerichtshof erkannte nach längerer Berathung auf eine Geldstrafe von 500 M. oder 50 Tagen Gefängnis. Es handelte sich hier um die Beleidigung eines allgemein geachteten Mannes, die eigentlich mit einer Gefängnisstrafe hätte gefügt werden müssen. Nur, weil der Angeklagte noch nicht wegen Preßvergehens verurtheilt ist, sei auf Geldstrafe erkannt worden.

Auch ein Edelher und Bester. Der verkommene Sproß eines altadeligen Geschlechts, der jetzige „Arbeiter“ Edwin Eilienhof v. Adelstein, wurde Dienstag der zweiten Strafkammer des Landgerichts I Berlin aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Der Angeklagte, dem man die früheren besseren Tage nicht mehr ansieht, ist bereits Offizier gewesen. Er beging eine strafbare Handlung, die seine Degradirung zum Gemeinen zur Folge hatte. Wieder brachte er es bis zum Range eines Feldwebels, als er sich eines schweren Subordinationsvergehens schuldig machte. Jetzt erbielt er seinen Abschied. Mit seinen Angehörigen verfallen, sank der Angeklagte immer tiefer, er wurde wegen Betrug und Sittlichkeitsverbrechens bestraft. Zuletzt arbeitete er bei einem Getränkeshändler. Hier hatte er wiederum ein Sittlichkeitsverbrechen begangen, wegen dessen er sich gestern zu verantworten hatte. Die Verhandlung, welche unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu einem Jahre Gefängnis.

Die Art, wie die Verordnungs-Verordnung nach polizeilichen Begriffen durchgeführt werden soll, gab sich in einer vorgestern abgehaltenen Schöffengerichtssitzung zu erkennen, in der sich der Schankwirth Schager aus der Brunnenstraße wegen des Vergehens, seine Ladentür während des Hauptgottesdienstes nicht geschlossen gehalten zu haben, verantworten mußte. Der Belastungszeuge, Schuhmann Wendke, betonte, daß den Polizeimannschaften die Weisung ertheilt worden sei, in den Stunden des Hauptgottesdienstes alle Gastwirths zum Schließen der Ladentür anzuhalten, auf deren Firmenschild sich die Bezeichnung „Deskillation“ befände. Nachdem der Beklagte nachgewiesen hatte, daß er weit weniger Branntwein als Bier auskante, hob das Gericht den auf zwei Mark lautenden polizeilichen Strafbefehl auf und sprach den Gastwirth frei.

Ein Duellkrüpel. Eine Herausforderung zum Zweikampf führte gestern den Generalsekretär des Verbandes deutscher Metallindustrieller, Herrn Dr. jur. Max Vosberg-Redow, und den Regierungsdassessor Lieutenant v. R. Bruno Arnold vor die erste Strafkammer am Landgericht II Berlin. Dr. Vosberg-Redow war wegen Herausforderung, Assessor Arnold wegen Kartelltrügerei angeklagt. Wie erinnerlich, war die Herausforderung an den Prof. Am. Schwarz von der hiesigen Universität gerichtet, von dem sich Dr. Vosberg-Redow beleidigt fühlte, weil dieser auf einen nationalliberalen Parteibeschluß hingewiesen hatte, der ihn des Ehrenamtes eines Vertrauensmannes dieser Partei nicht mehr würdig erklärte. Der Gerichtshof erkannte gegen Dr. Vosberg auf nur zwei Wochen, gegen Assessor Arnold gar auf nur eine Woche Festungshaft. Ein Freund und des Professors, der dem Duellkrüpel seine Unanständigkeit vorgeworfen hatte, war vor einiger Zeit wegen Beleidigung zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt worden.

In der Vernehmungsinstant ist Dienstag von der 6. Strafkammer am Landgericht I Berlin der Schlächtergehilfe Julius Berges zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden, weil er in Hahoru die beim Schlächtermeister Löwenthal in der Wagazinstraße angelegte Verkäuferin G. a. s. mit einem Bierpfund-Gewicht an den Kopf geschlagen hatte. Vom Schöffengericht war auf nur 25 Mark Geldstrafe erkannt worden.

Die Polizeistunde. Der seltene Fall, daß die Staatsanwaltschaft zu gunsten eines verurtheilten Angeklagten ein Rechtsmittel ergreift, ist in dem Strafverfahren gegen einen Kieler Gastwirth eingetreten; dasselbe verliert auch sonst recht interessant. Der Gastwirth war vom Schöffengericht und auch von der Strafkammer zu einer Geldstrafe verurtheilt worden, weil er Gäste über die Polizeistunde hinaus in seinem Lokal gebudelt hatte, und zwar erfolgte die Verurtheilung auf grund des § 365 Abs. II des Strafgesetzbuches. Gegen das landgerichtliche Urtheil legte die Staatsanwaltschaft die Revision mit folgender Begründung ein: Der § 365 des Strafgesetzbuches reiche allein nicht aus, die Strafbarkeit der in ihm erwähnten Vergehen zu begründen. Dazu seien außerdem noch Polizeiverordnungen — für die betreffenden Orte, Kreise oder Regierungsbezirke — erforderlich, die die fragliche Materie regeln. Es existire nun aber keine für Kiel gültige Polizeiverordnung, die es für strafbar erkläre, daß Gastwirths ihre Gäste über die Polizeistunde hinaus in ihren Lokalen duldeten. Der Angeklagte müsse deshalb freigesprochen werden. So der Staatsanwalt. Der Strafsenat des Kammergerichts wies jedoch die Revision in seiner letzten Sitzung zurück. Zur Begründung führte der Vorsitzende aus: Allerdings sei eine Entscheidung des Reichsgerichts ergangen, wonach Gast-

wirths wegen Uebertretung der Polizeistunde nur bestraft werden könnten, wenn eine bezügliche Polizei-Verordnung vorläge, und auch der Ferien-Strafsenat des Kammergerichts habe eine solche Entscheidung gefaßt. Der Gerichtshof könne indessen sich jenen Urtheilen nicht anschließen. Vielmehr sei es der Ansicht, daß § 365 des Strafgesetzbuches ein Blankettgesetz sei, dessen Anwendung lediglich eine Anordnung der Verwaltungsbehörden an ihre untergebenen Organe (Polizeibehörden) voraussetze. Eine solche Anordnung habe aber die zuständige höhere Verwaltungsbehörde an die in Frage stehende Polizeiverwaltung ergeben lassen. — Die Entscheidung hat allgemeines Interesse, da nach dem § 365 des Strafgesetzbuches auch der mit Geldstrafe bis zu 15 M. bestraft wird, der in einer Schankstube oder an einem öffentlichen Vergnügungsorte über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet daß der Wirth, sein Vertreter oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat.

Prosa und Lehrer. Vor dem Schöffengericht in Treuenb. kam am 5. Januar die Privatklage des Lehrers Stöbe gegen den freisinnigen Fabrikanten und Stadtverordneten Otto Wolf wegen Beleidigung zur Verhandlung. Die Angelegenheit hat ihren Grund in einer Schulbau-Angelegenheit und heißt in Treuen ganz allgemein die „Rattengeschichte“. In der Schule haufen nämlich die Vatten, und weil dies Lehrer Stöbe öffentlich in einer Wirthschaft erzählt hatte, kam es dieserhalb zwischen ihm und dem freisinnigen Stadtverordneten Otto Wolf zu einer erregten Szene, in deren Verlauf der Herr Stadtverordnete den Lehrer anschrif: „Mit so einem dummen Jungen wie Sie stelle ich mich noch lange nicht vor Gericht; was wollen Sie denn, ich bezahle mehr Einkommensteuer als Sie Gehalt bekommen; es thut schon mitunter noth, daß die Lehrer von Ratten angegriffen werden, die Gallanten sind mitunter zu saunselig. Sie bekommen noch viel zu viel Gehalt!“

Der Vertreter des Klägers forderte strengste Bestrafung, weil der ganze Lehrerstand von dem freisinnigen Herrn Stadtverordneten herabgewürdigt sei. Die von Wolf angelegte Gegenklage wurde in den meisten Punkten verworfen. In anbetragt, daß beide Parteien und die ganze Bürgerschaft wegen eines Artikels im „Vogelkändischen Anzeiger“ sich in einer gewissen Aufregung befunden haben, hat das Gericht jedoch trotz der äußerst schweren Beleidigungen des Otto Wolf von einer Freiheitsstrafe abgesehen und auf eine Geldstrafe von 200 M. erkannt. Stöbe wurde wegen Beleidigung zu 30 M. verurtheilt. Die Kosten trägt jede Partei zur Hälfte.

Versammlungen.

In einer öffentlichen Versammlung der Händler und Händlerinnen am Freitag Abend referirte Genosse Jahn über die vom 1. Januar ab geltende Gewerbenovelle und die Polizeiverfügung über die Sonntagsruhe. Eine recht lebhafte Diskussion wurde hierauf durch einen freisinnigen Detailreisenden, Herrn Färber, veranlaßt. Nach seiner Meinung seien die bösen Sozialdemokraten Schuld an der Sonntagsruhe, während ihre Vertreter im Reichstage nichts für die Händler gethan haben, trotzdem Schmidt im 5. Berliner Wahlkreise nur mit Hilfe der Hausfrau und Händler gewählt sei. Auch habe Singer sich für die Aufhebung des Weichnachtsmarktes erklärt. Unter lebhaftem Beifall der Versammlung wurde diesem Herrn gründlich von den nachfolgenden Rednern Jahn, Trunsch, Lührer, Müller, Schröder und Frau Dünke heimgelächelt. Desgleichen wurde allen Interessenten anheim gegeben, die in der Versammlung in der „Tonhalle“ empfohlene Petition gegen die Polizeiverordnung über die Sonntagsruhe zu unterzeichnen.

Eine sehr gut besuchte öffentliche Schiffer-Versammlung tagte am Montag Nachmittag im Lokale „Bismarckhöhe“ in Charlottenburg, in der Reichstags-Abgeordneter Mollenhuth über den Hamburger Hafnarbeiter-Streit referirte. In seinem Referat behandelte er gleichzeitig die Verhältnisse in der Wimmenschiffern. Der Redner wies an der Hand reichen statistischen Materials nach, daß wie in der Industrie so auch im Schiffergewerbe das Großkapital immer mehr Boden gewinnt und die kleinen Unternehmer vollständig zu verdrängen sucht. Mit den Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen in anderen Ländern, hält der Redner sowohl die Sonntagsruhe als auch die Beschränkung der Nacharbeit in diesem Gewerbe für durchführbar und für notwendig. Um die verschiedenenartigen Mißstände in bezug auf die Haftpflicht und den Makler-Umwesen, zu befeitigen und um auf die Befehgebung mit Nachdruck einwirken zu können, rath der Redner zur Vereinigung und empfiehlt insbesondere den Arbeitern zur Wahrung ihrer Interessen den Anschluß an die Organisation. Lebhafter Beifall folgte den Ausführungen des Referenten. An der Diskussion betheiligten sich mehrere Schifferseiner, von denen ausnahmslos die Nothwendigkeit einer kräftigen Vereinigung anerkannt wurde. Soweit die Redner den Hamburger Streit berührten, sprachen sie sich sympathisch den Arbeitern gegenüber aus. Lebhaft Klage geführt wurde von einzelnen Rednern über das Maklerwesen, durch welches die Frachtsätze auf Kosten der kleinen Schifferseiner immer mehr herabgedrückt werden und diesen Zwischenpersonen für ihren müßelosen Erwerb eine ansehnliche Einnahme sichert. Durch die Einrichtung eines Bureau's, das mit den Auftragsgebern die Bedingungen selbständig abschließt, könnte diesem Unwesen einigermassen gesteuert werden. Nachdem Genosse Frey-Hamburg noch zum Schluß über die Arbeiterbewegung in allgemeinen gesprochen hatte, gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, sie ist, inebend ihrer traurigen wirtschaftlichen Lage überzeugt, daß nur eine starke Organisation auf den Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung stehen dessen kann. Die Versammelten verpflichten sich deshalb, dem bestehenden Verband aller im Schiffergewerbe beschäftigten Personen (Verband der Hafnarbeiter) beizutreten. Ferner sprechen die Versammelten ausdrücklich den streikenden Hafnarbeitern in Hamburg ihre Sympathie aus.“ Auf Beschluß wurde eine Zellerfassung vorgenommen. Bekannt gegeben wurde noch, daß weitere beratende Versammlungen in nächster Zeit stattfinden werden.

Arbeiter-Sängerbund. Am 11. Januar fand eine Ausschuß-Sitzung des Bundes statt. Der Antrag des Vereins „Freie Liedertafel“, nur dann erst zur Aufnahme von den sich meldenden Vereinen zu schreiten, nachdem nähere Informationen vorliegen, wurde abgelehnt. Die Abrechnung vom Sängerkongress in Pichelsdorf ergab eine Einnahme von 3813.— M. und eine Ausgabe von 2126,45 M.; bleibt demnach ein Ueberschuß von 1686,55 M. Mit der Abrechnung in Rücksicht sind noch sieben Vereine mit 578 Büllets. Die Regelung dieser Angelegenheit ist dem Vorstande übertragen und steht betreffenden Vereinen der eventuelle Ausschluß bevor. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Neben die vom Bundesdirigenten gestellten Reformvorschlüge wurde zur Tagesordnung übergegangen. Die Streitfragen, die der Vorstand mit verschiedenen Vereinen zu regeln hatte, sind sämtlich gütlich beigelegt. Die Nebungstunden nur Sonntags von nachmittags 12—3 Uhr stattfinden zu lassen, ist angenommen. Im Anschluß an die Mittheilung des Vorstandes, daß derselbe die Gewerkschaftskommission für die im Auslande befindlichen Streikender etc. 300 M. und den Hamburger Hafnarbeitern ebenfalls 300 M. überandt habe, wurde beantragt und angenommen, den Hamburgern eine zweite Rate von 500 Mark zu übermitteln. Von den Vereinen in der Umgegend wurde Klage geführt, daß von den Berliner Vereinen die Lokalfrage so wenig Beachtung findet. Zum Schluß macht der Vorsitzende aufmerksam, daß die nächste Versammlung die Generalversammlung ist.

Die Parteigenossen von Adershof und der Umgegend hatten am 14. d. M. im Lokal von Scher in Adershof zusammen eine Versammlung einberufen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete zunächst der Vertrauensmann Michels Bericht über seine

